

TECHNIK UND KULTUR

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure



26. JAHRGANG

BERLIN, 20. OKTOBER 1935

Nr. 10, S. 149—164



Dipl.-Ing. H. Ruhfus in Bochum:

Technische Bildung

Gibt es so etwas wie „Technische Bildung“? Haben wir insbesondere auf den Schulen bisher nicht viel mehr Wert auf technisches Wissen gelegt? Die Technischen Hochschulen können sich von dem Vorwurf nicht freisprechen, daß auch sie technisches Wissen und keine technische Bildung gepflegt haben. Zum „Gebildetsein“ gehört mehr als „Wissen“, gehört eine Gesamtschau der Dinge, die ein „Drüberstehen“ ermöglicht. Es ist das Kennzeichen des liberalistischen Wissens und der Arbeit des letzten Jahrhunderts, daß sie mehr und mehr in die Einzelheiten führten und die Tatsachen zerpfückten, ohne den Blick auf das Ganze sich erhalten zu können. Die Beziehungslosigkeit unseres Wissens war die große Gefahr, die in Mißachtung wahrer Bildung und in Züchtung des „Bildungsproletariats“ ausartete. Aneignung einer gewissen Menge Wissensstoffs wurde für genügend erachtet, um den Besitzer für leitende Stellen geeignet zu machen. Das Leben aber bewies, daß zur Führung mehr gehört, und daß Wissen nur in Form von Bildung einen Wert hat, d. h., daß das Wissen innerlich in Einklang mit hoher Weltanschauung stehen muß, die erkämpft sein will. An diesem Kampf hat es bis heute unter den Ingenieuren gefehlt; mit wenigen Ausnahmen, die aber in der Tat auch die größten Vertreter des Ingenieurstandes waren. Es sei hier nur an Max Eyth, Bach, Riedler u. a. erinnert. Wir haben die Entschuldigung für uns, daß der Aufstieg des Ingenieurs mit der Entwicklung des Materialismus zusammenfiel, und daß durch die Trennung von Universität und Hochschule die Ausbildung der Ingenieure zum Fachwissen abgedrängt wurde. Es fehlte dem Ingenieur an Tradition, die eine wesentliche Grundlage zu wahrer Bildung ist. Hinzu kam eine Ueberbewertung des Wortwissens gegenüber dem Tatwissen in der gesamten Öffentlichkeit. Die Herrschaft des Literaten nahm dem Ingenieur die Möglichkeit und jeden Willen, öffentliche Aemter zu bekleiden und selbst dann, wenn er geistig fähig gewesen wäre, Einfluß auf die Entwicklung seines Volkes zu gewinnen.

Wenn wir den Weg zur Gesamtschau, zu wahrer technischer Bildung finden wollen, müssen wir uns darüber klar sein, daß nicht die gesamte Technikerschaft in dieser gleichen Richtung „ausgebildet“ werden kann. Es ist nicht jeder zum Führer berufen und ist auch nicht jeder von der Einseitigkeit seines Fachwissens zum technischen Hochziel hinaufzuführen. Die Trennung von Technischer Hochschule und Fachschule erhält dadurch ihre Bedeutung, daß ihr

Erziehungsziel ein verschiedenes ist und bleiben wird. Es ist schon häufiger der Unterschied von¹ Fach und Beruf erörtert worden. Dieser Unterschied muß in der Ausbildung der Technischen Hoch- und Fachschulen ihren Ausdruck finden. Die höheren Maschinenbauanstalten, die Bergschule usw. haben ihre große Aufgabe, die ihnen von der Hochschule und Bergakademie nicht abgenommen werden kann. Sie geben das Rüstzeug zur technischen Leistung. Sie leisten die so außerordentlich notwendige technische Kleinarbeit. Diese Kleinarbeit und die Beschäftigung mit ihr genügen aber nicht zur technischen Führung, da hierzu eine Gesamtschau, eine innere Kraft gehört, die alle Kleinkräfte zu dem einen großen Ziel zusammenfaßt. Wer dauernd in der Kleinarbeit steckt, verliert die Kraft zur Gesamtschau, zum großen Wurf. Wer aber dauernd nur am großen Ziel arbeitet, verliert die Fähigkeit zur Kleinarbeit. Wäre er allein auf sich angewiesen, könnte seine Idee niemals Wirklichkeit werden. Jeder von uns, der in der Praxis steht, weiß genau, daß der technische Leiter eines Werkes vielleicht nicht einmal mehr imstande ist, ein Widerstands- oder Drehmoment ohne Hilfsmittel richtig auszurechnen, und trotzdem ist er der rechte Mann am rechten Platz. Im umgekehrten Fall macht ein bescheidener Techniker die schwierigsten Berechnungen mit Integralen und Differentialen und ist doch nicht imstande, die Notwendigkeit seines Erzeugnisses einzusehen. Man könnte hier einwerfen, daß erst die dauernde Beschäftigung mit dem entsprechenden Teilgebiet der Technik dazu geführt hat, daß die Fähigkeiten des einzelnen sich in dieser oder jener Richtung entwickelt haben. Tatsächlich widerspricht jedoch die Praxis dieser Annahme, denn jede Werksleitung stellt naturnotwendig nach einiger Probezeit einen jeden auf den für ihn geeigneten Posten. Ist das Werk zu klein, um für verschiedene Begabungen entsprechende Posten bereit zu haben, tritt die natürliche Auswahl durch freie Bewerbung um solche Stellen ein, für die der einzelne sich selbst für geeignet hält. Auf jeden Fall kann gesagt werden, daß diese Unterteilung der Ingenieure und Techniker, der für die Gesamtschau oder aber für die Kleinarbeit besonders fähigen Köpfe, wie sie sich in der Praxis ergeben hat, keine zufällige ist.

Die nächste Frage ist nun die: Woher kommt es, daß die auf den Technischen Hochschulen ausgebildeten Diplom-Ingenieure nicht nur in

¹ Technik und Kultur 26 (1935) 25—28.

leitenden, sondern auch in Stellungen zu finden sind, in denen typische Kleinarbeit geleistet wird. Die Möglichkeit, daß es sich um Fehler der letzten Jahre handelt, in denen ein entsprechender normaler Stellungswechsel unterbunden war, schließen wir aus unseren Betrachtungen aus: die herrschende Arbeitslosigkeit hat manchen Diplom-Ingenieur gezwungen, diejenige Arbeit anzunehmen, die sich ihm bot. Aber selbst unter normaler Entwicklung gibt es „Akademiker“, die Posten bekleiden, zu denen eine akademische Vorbildung nicht notwendig ist. Diese Tatsache erklärt sich jedoch leicht, wenn wir die Entwicklung der Lehrpläne unserer Technischen Hochschulen einer genauen Betrachtung unterziehen, wenn wir feststellen, daß sie derart mit Vorlesungen und Übungen belastet sind, daß dem Studenten — richtiger gesagt handelt es sich nicht mehr um „Studenten“ sondern um „Studierende“ — kein Raum bleibt für eigene Initiative. Die Pflichtfächer, in denen reines Fachwissen geboten wird, sind dieselben wie in den Fachschulen. Ein Unterschied gegenüber diesen besteht nur hinsichtlich der Art der Lehrweise, obwohl auch hier durch die Notwendigkeit der beim Examen vorzuweisenden Übungsergebnisse der Fachschulbetrieb nahezu erreicht ist. Wenn nun noch hinzukommt, daß beim Examen nicht technische Bildung sondern nur technisches Wissen geprüft wird, dann ist es verständlich, wenn „Diplom-Ingenieure“ die Hochschule verlassen, die nicht für leitende Stellungen sondern für Kleinarbeit in Frage kommen. Eine Reform unseres Hochschulwesens, die gleichläuft mit einer Reform des Ingenieurstandes, muß deshalb von grundsätzlichen Erwägungen ausgehen. Durch die nationalsozialistische Revolution haben wir — Gott sei Dank — erreicht, daß die Notwendigkeit eines jeden Berufes anerkannt wird, daß sich also menschlich niemand zurückgesetzt fühlen darf, dessen Ausbildung mit der eines Akademikers nicht gleichgesetzt wird. Infolgedessen kann auch kein Streit mehr darüber entstehen, daß leitende Posten auf dem Gebiete der Technik grundsätzlich nur von Absolventen der Technischen Hochschulen besetzt werden. Auf das Grundsätzliche kommt es hier an. Ausnahmen wird es immer geben; sie müssen aber Ausnahmen bleiben. Selbstverständlich ist, daß dem Absolventen der technischen Fachschule, der sich in der Praxis bewährt hat, die Möglichkeit eröffnet werden muß, durch private Studien, Vorlesungen an Technischen Hochschulen und Anfertigung einer Diplomarbeit den Grad eines Diplom-Ingenieurs zu erwerben.

Der Grundsatz aber, daß die Technischen Hochschulen für leitende Stellungen und nicht für Kleinarbeit ausbilden, muß das Fundament abgeben zu ihrer Reform. Das Problem ist nicht neu. Es sei hier nur auf die Stimmen hingewiesen, die selbst aus Studentenkreisen auf den in der Nachkriegszeit eingerissenen „Pennalbetrieb“ und seine Gefahren aufmerksam gemacht haben. So beispielsweise:² „Was ist die Eigenart des deutschen Akademikers, wodurch vollbrachte

er Wunderwerke der Wissenschaft und Technik? — Antwort: Gründlichkeit und geistige Disziplin zeichnen ihn aus, wissenschaftliches Denken, nicht Vielwissen.“

„Denn dadurch soll sich der Diplom-Ingenieur auszeichnen, daß er nicht nur zeichnet und rechnet, sondern auch denkt; daß er seinen Beruf einordnet in ein Ganzes, in das Leben, daß er die Technik nicht als Broterwerb mit dem Zwecke der Mechanisierung der Lebenshaltung auffaßt, sondern daß er im Geschaffenen, in der Technik selbst, wieder ein Ideal, eine Aufgabe sieht, die wert ist, erfüllt zu werden.“

„Es ist eine Tatsache, daß wir mit einer Ideenlosigkeit — wenn nicht gar Gedankenlosigkeit — unsere Aufgaben erfüllen, die unserem Akademikertum Hohn spricht. Es fehlt nicht allein die Freude am Schaffen, es fehlt das Wesentlichste: Die schöpferische Phantasie!“

„Sie kann nur gepflegt werden, solange der Mensch Freude an der Arbeit hat, solange er zu sehen bestrebt ist, was hinter den Dingen und Kräften steckt. Wem dieser Trieb nicht innewohnt, gehört nicht auf eine Hochschule. Es ist darum traurig, um die große Zahl derer zu wissen, die mit heißem Schöpfungsdrange von der Mittelschule kommen, mit zunehmender Semesterzahl abstumpfen und als einziges Ziel das Diplomzeugnis erstreben. Dieser Zustand herrscht wenigstens bis zur Erledigung des Vorexamens.“

„Die Erkenntnis muß durchdringen, das Vielwissen und Vielkönnen nicht den Wert des Diplom-Ingenieurs ausmachen, sondern daß eine geistige Haltung herausgebildet werden muß, die zu schöpferischer Arbeit befähigt und antreibt.“

Diese geistige Haltung ist das Ziel, das erstrebt werden muß, um dem Grundsatz einer Ausbildung für leitende Stellen gerecht zu werden. Es ist verständlich, daß deshalb nicht jeder, der die Technik als Brotstudium erwählt hat, das Zeug zum technischen Akademiker mitbringt. Wenn die Auslese nicht vor Beginn des Studiums getroffen werden kann, so muß sie bestimmt mit Abschluß des Vorexamens vorgenommen sein, damit die weitere Arbeit nicht durch ungeeignete Persönlichkeiten belastet wird. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, die geistige Haltung, die zum technischen Akademikertum gehört, in den ersten Semestern zu entwickeln.

Zu dieser geistigen Haltung gehört in erster Linie eine Vertrautheit mit nationalsozialistischem Gedankengut. Arbeitsdienst und Reichsheer haben dem jungen Deutschen hierfür bereits die Grundlagen gegeben. Wer aber später in leitende Stellen aufrücken will und hierfür vorgebildet wird, der bedarf einer Weiterbildung über diese Grundlagen hinaus, der muß nicht nur für sich selbst wissen, was er als Nationalsozialist zu tun und zu lassen hat, sondern er muß auch fähig sein, in jeder neu auftretenden Lage im Betrieb den Entscheid für die Arbeitskameraden so zu fällen, wie er zum Besten seines Volkes gefällt werden muß. Er soll im Gegensatz zur alten Lehre nicht nur den Wert einer Konstruktion oder Erfindung in wirtschaftlicher Hinsicht

² H. Ruhfus: Hochschule?! — Die Technische Hochschule, Charlottenburg, Heft 3 vom April 1926.

beurteilen können. Das wird die Aufgabe der ersten beiden Semester der Technischen Hochschulen sein, daß sie einzig und allein in das Wesen des Nationalsozialismus und der Technik einführen, analog dem Studium der Juristen.

In der neuen juristischen Studienordnung, die am 19. 1. 35 vom Reichswissenschaftsminister herausgegeben wurde, heißt es in Abschnitt II 2:

„In den beiden ersten Studiensemestern soll der Student die völkischen Grundlagen der Wissenschaft kennen lernen. Vorlesungen über Rasse und Sippe, Volkskunde und Vorgeschichte, über die politische Entwicklung des deutschen Volkes, besonders in den letzten 100 Jahren, gehören an den Anfang jedes geisteswissenschaftlichen Studiums. Gleichzeitig wird der Student der Rechte geschichtlich und politisch in die Sonderaufgaben seines Fachs eingeführt.“

Wir können die Forderung ohne irgendwelche Streichung für die Ausbildung an den Technischen Hochschulen übernehmen, indem wir statt Student der Rechte — Student der Technik setzen und besonderen Wert auf den letzten Satz legen. Geschichte der Technik, Philosophie der Technik, Technik und Arbeiter-tum, Technik und Rasse, nationale Aufgabe der Technik werden wesentliche Lehrfächer der ersten beiden Semester sein, auf deren Verständnis hin auch im Vorexamen ohne Schwierigkeit geprüft werden kann. Aus der Stellung des Studenten zu diesen Fragen wird sich ergeben, ob er für die akademische Laufbahn reif ist. Seine Aufgabe ist nicht für seinen Broterwerb zu studieren, in erster Linie ist es seine Aufgabe, sich bereit zu machen zum Dienst am Volk durch Dienst an Wissenschaft und Technik. Der Wille zur Wissenschaft, zum ernstesten Schöpfen und Schaffen wird in den weiteren Semestern ständig vertieft werden müssen. Darauf ist besonders Wert zu legen, daß dieser Wille nicht erlahmt, und daß der Blick auf das Ganze und den Wert der Arbeit nicht verdeckt wird durch Ueberhandnahme der Einzelheiten. Erst dann, wenn diese Sicherheit gegeben ist, darf die eigentliche Spezialisierung stattfinden, wie sie in der Diplomarbeit zu meist ihren Ausdruck findet. Auch der andere Satz aus der juristischen Studienordnung kann für die Ausbildung an den Technischen Hochschulen nutzbar gemacht werden: „Pflichtvorlesungen gibt es nicht mehr. Jeder Belegungszwang unterbleibt. Die Hauptvorlesungen werden durch einen Stern oder, wenn sie besonders wichtig sind, durch zwei Sterne hervorgehoben. Auch der Besuch derart gekennzeichnete Vorlesungen ist völlig freigestellt.“

Diese größere Freizügigkeit ist dazu angetan, dem Studenten selbst die Verantwortung für seine Entwicklung an die Hand zu geben. Auch hierin wird vor und während der Vorprüfung festgestellt werden können, ob es ihm wirklich ernst ist um seine Aufgaben vor Volk und Reich und vor der Wissenschaft, ob er sich wirkliche Bildung zu erwerben sucht oder sich einzig und allein Fachwissen als Mittel zum Broterwerb anzueignen bestrebt ist.

Wir kommen bei Betrachtung einer Reform der Technischen Hochschulen nicht an der alten Ueberlegung vorbei, daß Universität und Technische Hochschule wieder vereinigt werden müssen, um die Bildung des Ingenieurs auf eine höhere Stufe zu stellen, andererseits aber auch um die Universitas unserer höchsten Bildungsstätte wiederherzustellen. So sehr es für die Ingenieure eine Notwendigkeit ist, ihrem Wissen und Werk eine breitere Basis zu schaffen, so notwendig ist es für jeden anderen angehenden Akademiker, sich in das Wesen der Technik hineinzudenken, der in seinem späteren Beruf als Jurist, Lehrer, Mediziner oder was er auch immer sei, auf Schritt und Tritt begegnet. Die unselige Trennung von Universität und Technischer Hochschule und die damit verbundene zweitrangige Stellung der Technik muß rückgängig gemacht werden.

Das stärkere Verständnis des Akademikers anderer Berufe wird jedoch nicht dadurch erworben, daß an der Universität ein „polytechnisches Institut“ eingerichtet wird, wie es³ W. Franz empfiehlt, das eine „Technik für Verbraucher“ lehrt im Gegensatz zum Unterricht an den Technischen Hochschulen, die eine „Technik für Erzeuger“ vermitteln. Solche Vorlesungen tragen die Gefahr einer Halbbildung in sich, die das Gegenteil von dem erreicht, was bezweckt wird. Solange die Vereinigung von Universität und Technischer Hochschule nicht spruchreif ist, kann die Annäherung nur durch solche Vorlesungen erreicht werden, die dem Student der Universität nicht die Bauart einer Maschine vor Augen, sondern das Wesen der Technik, die Geschichte der Technik, ihre nationale Aufgabe, ihre Förderung wahren Arbeitertums vor die Seele führen. Diese Art Vorlesungen, die heute noch vollständig fehlen oder äußerst nebensächlich behandelt werden, sind also gleich notwendig für Universität wie Technische Hochschule. Sie eröffnen dem Juristen, dem Politiker oder Erzieher das Verständnis für eines der wichtigsten Aufgabengebiete seines Volkes und für die Seele aller Schaffenden in Industrie und Handwerk. Sie verbinden den angehenden Ingenieur mit der Vergangenheit und dem Wesen seines Volkes, aus dem heraus er seine Werte schafft. Sie geben ihm das Rüstzeug für die Führung der zahlreichen Volksgenossen, die ihm einmal anvertraut sein werden, wenn er sein Studium beendet hat und entsprechende Stellungen bekleidet. Bis heute fehlt es für diese Aufgaben an Dozenten. Und doch werden sie heute schon gefunden werden können. Immer häufiger finden wir diese Probleme in der Literatur und in den Reden der maßgebenden Männer des Dritten Reiches. Der Führer selbst hat immer wieder auf die Bedeutung technischen Schaffens für unser Volk hingewiesen. Der Stellvertreter des Führers Rudolf Heß hat in seiner Ansprache in der Jahrhunderthalle in Breslau klar zum Ausdruck gebracht, worauf es ankommt:

„Technische Tat, technische Leistung baut sich auf auf höchstem technisch-wissenschaftlichem

³ RTA Nr. 7, 1935, S. 5. — Vgl. auch Technik und Kultur 26 (1935) 71—72; 84—85.

Können und wird getragen, gefördert und vorwärtsgetrieben von einer fanatischen Gesinnung.

Die Haltung eines pflichtbewußten, gesinnungsstarken Ingenieurkorps ist nicht nur ausschlaggebend für den Erfolg technischer Leistungen, sondern Voraussetzung für die Erfüllung einer Reihe von Aufgaben, die sich die nationalsozialistische Bewegung zum Ziel gesetzt hat.“

Diese Fragen einer nationalsozialistischen Technik müssen am Anfang des technischen Studiums stehen. Wird erst die Notwendigkeit ihrer Pflege voll erkannt, so darf mit ihrer Einführung nicht gewartet werden.

Zusammenfassend: Eine Reform des Lehrplans der Technischen Hochschulen muß vorgenommen werden, und für die Ausbildung der angehenden Führer der Technik kommt es nicht so sehr auf technisches Wissen an als vielmehr auf technische Bildung. Um diese zu erwerben, muß ein tiefes Eindringen in das Wesen der Technik und in ihre Beziehungen zu Rasse und Volkstum erfolgen. Führertum kann nicht gelehrt werden, aber die Aufgaben des Führers und der tiefere Sinn der Wissenschaft können nahegebracht werden und je nach ihrer Aufnahme zur Auslese führen. Es genügt auch nicht, daß einige

wenige Ingenieure von der Größe ihrer Aufgabe ergriffen sind. Es ist notwendig, daß die Technik als wesentliches Zeichen der Volkskraft die ihr gebührende Stellung im öffentlichen Leben einnimmt. Das kann sie aber nur, wenn die Erkenntnis ihres wahren Wesens Allgemeingut und auch den anderen Berufskreisen nahegebracht wird. Hierzu sind entsprechende Vorlesungen an den Universitäten berufen, die die Verbindung zwischen Technischer Hochschule und Universität herstellen. Unter der Mißachtung der Technik hat in erster Linie der deutsche Arbeiter gelitten. Er leidet heute noch darunter; er leidet so lange, wie die Möglichkeit seiner Bodenständigmachung in der Industrie angezweifelt wird. Es ist die Aufgabe der Zukunft, ihm den Weg zu zeigen, der über das wahre Wesen der Technik und ihren Herrschaftswert zum Selbstbewußtsein des an der Technik Schaffenden und damit zu seiner Befriedigung führt. Solange selbst der Führer des Betriebes, der Ingenieur sich nicht über das Wesen der Technik klar ist und seine völkische Aufgabe, kann diese Klarheit vom Arbeiter nicht erwartet werden. Deshalb ist das vordringliche Problem: Die geistige Haltung des technischen Akademikers. Ein Schritt hierzu ist die Reform unserer Hochschulen.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz in Berlin:

Berufsfragen der Ingenieure

II.*

Berufserziehung.

Der Nationalsozialismus muß als Weltanschauung in alle Gebiete des menschlichen Lebens umwälzend und neuformend eingreifen. Naturgemäß, daß das gesamte Erziehungswesen für die Fundierung der Weltanschauung von grundlegender Bedeutung ist und daß sich ein neues deutsches Erziehungsideal (Bildungsideal) herausbilden muß als Voraussetzung für die Durchdringung der Volksgesamtheit mit der neuen Weltanschauung, und das gemäß ihrer Totalität nur ein einheitliches, allgemein gültiges sein kann.

Das Bildungsideal hat in der Vergangenheit mancherlei Wandlung durchgemacht, um schließlich in der Zeit nach Hegel, der unter „Bildung“ philosophische Vertiefung verstand, von dem unsicheren Begriff „Allgemeinbildung“ abgelöst zu werden, der etwa eine allgemeine Orientiertheit bedeutete. Und von dieser „Allgemeinbildung“ scharf getrennt war die „Fachbildung“, die nichts mit dem Bildungsideal an sich zu tun hatte und nicht unter den Begriff „Erziehung“ fiel.

In der Folgezeit aber, als der Liberalismus sich mehr und mehr Volk und Staat eroberte, gewann die „Fachbildung“ immer größere Bedeutung und beeinflusste wachsend die „Allgemeinbildung“, deren Schulen sich spalteten und spezialisierten

und weniger der Erziehung als der Vermittlung von Wissen zum Zwecke der Anwendung dienten. Schließlich verlor der Berufsbegriff seinen höheren sittlichen Inhalt und wurde zur rein wirtschaftlichen Betätigung degradiert.

Die Heranbildung zu einem bestimmten Beruf vollzog sich so, daß auf eine als notwendig erachtete Summe allgemeineren Wissens eine bestimmte Summe von fachlichen Kenntnissen und Wissen aufgesetzt wurde. Dabei war von einer eigentlichen Berufsbildung nicht die Rede, die in ihrem Inhalt weit über die Fachbildung hinausgeht. Der Begriff „Berufsbildung“ ist eine Funktion des Inhaltes, den man dem Beruf gibt, und er gewinnt natürlicherweise erst seine entscheidende Bedeutung durch den Berufsbegriff.

Alfred Rosenberg zeigte¹² die Verwurzelung der nationalsozialistischen Weltanschauung in der Erkenntnis der „Rassenseele“ und den geschlossenen Ring: Rassenseele zu Volk, zu Persönlichkeit = Kulturkreis, der wieder zur Rassenseele zurückkehrt. Damit gewinnt die „Persönlichkeit“ in der neuen Weltanschauung ihre besondere Bedeutung, und es ist klargelegt, daß der Nationalsozialismus den Individualismus nicht überwindet durch seine Umkehrung. Wenn der Individualismus sagt, daß das Individuum alles sei, das „Volk“

* Technik und Kultur 26 (1935) 123—127; ferner auch: E. Bramesfeld: Auslese des Ingenieurwachstums. Technik und Kultur 26 (1935) 145—147.

¹² Technik und Kultur 26 (1935).

die Summe der Individuen, so stellt der Nationalsozialismus das in der Rasse begründete „Volk“ voran, dessen organisches Glied das Individuum ist, das aber wieder kraft seiner Persönlichkeit die Gesamtheit der Erscheinungen, den Kulturkreis, bestimmt.

Die „Persönlichkeit“ aber ist zu einem wesentlichen Teil das Ergebnis der Erziehung, die eine Dreierheit umfaßt: eine seelische, geistige und körperliche, die zu einer den Anlagen des Individuums entsprechenden Harmonisierung geführt werden muß. Auf dieser Erkenntnis muß sich das neue Bildungsideal aufbauen.

Hier gewinnt der Beruf seine Bedeutung und seinen Inhalt. Denn in ihm wurzelt der Mensch geistig, durch ihn erfüllt er einen wesentlichen Teil des Pflichtenkreises, der ihm als Glied des Ganzen und als bestimmter Teil des Kulturkreises auferlegt ist. In einem Berufsbegriff befangen, der primär den Inhalt des Erwerbes der Lebensnotwendigkeiten, einen materiellen Inhalt hat, vermag der Mensch nie zu einer Harmonisierung und damit zu einer Persönlichkeit zu gelangen. Erst die Versittlichung des Berufes, die Erkenntnis seines höheren Zweckes, sowohl für das Individuum wie für die Gemeinschaft, schafft das Fundament für die Bildung des kraftvollen Menschen, der Persönlichkeit ist und damit wahrhaft wertvolles Glied des Kulturkreises.

So konnte erst durch die nationalsozialistische Weltanschauung der Begriff „Berufserziehung“ geprägt und aus diesem Begriff die „Berufsbildung“ abgeleitet werden, die umfassender ist als die bisher übliche Berufsausbildung, die im wesentlichen nur eine Fachausbildung war.

Für diese Wandlung zeugten zuerst die¹³ „Justizausbildungsordnung“ und in Verbindung mit ihr die¹⁴ „Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft“. Hier wurde ebenso eindeutig wie erschöpfend der Begriff „Berufserziehung“ gefaßt:

„Ziel der Ausbildung des Juristen ist die Heranziehung eines in seinem Fach gründlich vorgebildeten, charakterlich untadelhaften Dieners des Rechts, der im Volk und mit ihm lebt und ihm bei der rechtlichen Gestaltung seines Lebens ein unbestechlicher Helfer und Führer sein will und kann.“

Um dies zu erreichen, muß die Ausbildung den ganzen Menschen ergreifen, Körper und Geist zu einem guten Zweiklang bringen, den Charakter festigen und den Willen stärken, die Volksgemeinschaft im jungen Menschen zu unverlierbarem Erlebnis gestalten, ihm eine umfassende Bildung vermitteln und auf dieser Grundlage ein gediegenes fachliches Können aufbauen.“

Diese für die Juristen gefaßte Definition hat Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Es hat den Anschein, als ob sie in anderen Berufen, vornehmlich bei den Ingenieuren, noch nicht die Beachtung gefunden habe, die sie zu beanspruchen hat. Denn aus vielen Erörterungen über die In-

genieurausbildung ist zu erkennen, daß nach wie vor die fachliche Ausbildung losgelöst wird von der sie einschließenden Berufsbildung, daß das „Fach“ noch nicht als Ableitung vom „Beruf“ gewertet wird¹⁵.

Der juristische Beruf ist zweifellos von grundlegender Bedeutung für Volk und Staat; seine Berufserziehung deshalb auch von entscheidender Wichtigkeit. Aber steht ihm der Ingenieurberuf hierin nicht gleich? Freilich, solange der Ingenieur nicht als Träger eines „Berufes“ mit analoger Berufserziehung in die Volksgemeinschaft eingegliedert ist, solange er der Allgemeinheit gegenübertritt nur als „Fachmann“ mit lediglich fachlicher Schulung, so lange wird er die Funktion in Volk und Staat nicht erfüllen können, die er vermöge der Bedeutung von Ingenieur und Technik für die künftige kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft erfüllen müßte. Im Interesse der Gemeinschaft liegt es deshalb, daß innerhalb der Ingenieurschaft der Gedanke der Berufserziehung Wurzel faßt und lebendig wird, daß die bisherige „Ausbildung im Fach“ in eine¹⁶ „technische Bildung“ einbegriffen wird. Auch für deren Gestaltung gibt die „Justizausbildungsordnung“ eine gültige Deutung (§ 4):

„Im Mittelpunkt des Studiums soll eine gründliche, gewissenhafte Fachausbildung stehen.“

Verlangt wird aber, daß sich das Studium nicht hierauf beschränkt. Vielmehr soll der Bewerber sich als Student einen Ueberblick über das gesamte Geistesleben der Nation verschaffen, wie man es von einem gebildeten deutschen Mann erwarten muß.

Dazu gehört die Kenntnis der deutschen Geschichte und der Geschichte der Völker, die die kulturelle Entwicklung des deutschen Volkes fördernd beeinflußt haben, wie vor allem der Griechen und Römer. Dazu gehört weiter die ernsthafte Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und seinen weltanschaulichen Grundlagen, mit dem Gedanken der Verbindung von Blut und Boden, von Rasse und Volkstum, mit dem deutschen Gemeinschaftsleben und mit den großen Männern des deutschen Volkes. Auf der Grundlage dieser allgemeinen völkischen Bildung soll der Student in ernster eindringlicher Arbeit fachliches Wissen, Verständnis und Können entwickeln.“

Damit wird der künftige Jurist über den „juristischen Fachmann“ hinausgehoben zum „gebildeten deutschen Mann“, und er wird — wie¹⁷ H. Frank einmal erklärt hat — „den sozialen Stand, den universellen gesellschaftlichen Stand des deutschen Volkes bilden“.

Es herrscht gewiß heute kein Streit mehr darüber — dafür hat der Nationalsozialismus gesorgt —, daß Ingenieur und Technik Fundamente unseres völkischen Daseins und unserer Weiter-

¹⁵ K. S. von Schweigen: Beruf und Fach. — Technik und Kultur 26 (1935) 25—28.

¹⁶ Vgl. hierzu: H. Ruhfuß: Technische Bildung. — Technik und Kultur 26 (1935) 140—152.

¹⁷ Technik und Kultur 25 (1934) 64.

¹³ Technik und Kultur 25 (1934) 64, 149—150.

¹⁴ Technik und Kultur 26 (1935) 28.

entwicklung sind. Diese fundamentale Aufgabe aber können sie nur dann erfüllen, wenn ihre Träger gleichermaßen wie die juristischen Berufsträger „gebildet“ und nicht nur „ausgebildet“ sind, damit ihnen zur Erfüllung des anfallenden Pflichtenkreises der entsprechende Wirkungskreis erschlossen wird. Schon vor 16 Jahren hat A. Riedler das ausgesprochen¹⁸:

„Die Ingenieure sahen und sehen auch heute noch nur ihren besonderen Fachkreis und verkennen, daß größte fachliche Tüchtigkeit allein keinen weiten Wirkungskreis erschließen kann.“

Darüber ist nicht zu reden, daß sich der weite Wirkungskreis nicht auf Grund der schulischen Erziehung mit Einschluß der gekennzeichneten Berufsbildung gewissermaßen zwangsläufig erschließt. Sie ist nur notwendige Voraussetzung, und zu ihr muß die Tatsache der „Persönlichkeit“ treten, die sich erst im beruflichen Leben herausbildet. Hier aber, eingespannt in den meist scharf umgrenzten Pflichtenkreis, wird vielfach die Möglichkeit der Entwicklung über die rein fachliche Tüchtigkeit hinaus nicht gegeben sein. Denn diese Entwicklung vollzieht sich und kann sich nicht vollziehen in den „vier Wänden“ und nicht auf dem fachlichen Boden innerhalb oder außerhalb des Berufes, insbesondere dann nicht, wenn der Ingenieur — wie das bei der überwiegenden Zahl der Fall ist — im Dienste der privaten Wirtschaft steht.

Diese Weiterentwicklung auf Grund der Berufserziehung bzw. Berufsbildung verlangt die ständige und innige Verbindung der Ingenieure untereinander, die geistige Gemeinschaft, mit ihrem geistigen Meinungskampf um die außerfachlichen Probleme des Lebens und der Gemeinschaft, verlangt eben die berufliche Gemeinschaft mit ihrer Befruchtung des um seine Entwicklung Ringenden und die Befruchtung der beruflichen Gemeinschaft wieder durch diejenigen, die sich in ihr auf eine höhere Plattform hinaufgearbeitet haben.

Man vergleiche nicht solche Geistesgemeinschaften im Berufe mit „Debattierklubs“ einer versunkenen Zeit! Der positiv geführte geistige Meinungskampf kann nicht entbehrt werden, durch ihn ergibt sich die Klarheit über die Probleme und kommen jene Anlagen und Fähigkeiten zur Entwicklung, die für eine geistige Führerschaft wie für den „weiten Wirkungskreis“ notwendig sind. So setzt die Geistesgemeinschaft im Berufe die Berufsbildung fort, sie ist die notwendige Ergänzung der schulischen Erziehungsarbeit.

Etwas anderes ist die fachliche Weiterbildung, die ein Zweig der Berufsausbildung ist. Ihre Wichtigkeit steht außer Frage. Sie kann sich wirkungsgradlich nur vollziehen auf der Ebene der engeren fachlichen Gemeinschaften, die sich aus der übergeordneten Berufsgemeinschaft ableiten, wie dies in der Vergangenheit von den fachlichen und fachwissenschaftlichen Organisationen teilweise in vorbildlicher und erfolg-

reicher Weise durchgeführt wurde. Hier ist weiterzubauen, und es steht außer Zweifel, daß dieser Teil der Berufsausbildung erheblichen Nutzen aus der Durchführung der hier nur skizzierten Berufserziehung ziehen wird.

Die Berufserziehung verlangt, wie angedeutet, die berufliche Gemeinschaft, ohne die die frühere Atomisierung der Menschen nicht beseitigt werden kann. Das hat man beim Aufbau der Deutschen Arbeitsfront (DAF) wohl erkannt, als man sich zur Bildung sogenannter „Berufshauptgruppen“ entschloß. Denn die Eingliederung der Berufstätigen in die „Betriebsgruppen“ bedeutet an sich ihre notwendige Verankerung in der Gemeinschaft am gleichen „Werk“, in der sie ihr materielles Fundament haben. Bedeutet aber gleichzeitig die Zerreißung des geistigen Bandes, das sie an den Beruf knüpft, und die Negierung der inneren Berufsverpflichtung, die sich aus dem sittlichen Berufsbegriff ergibt.

Die Betriebsgemeinschaften und Betriebsgruppen sind gewissermaßen senkrechte Säulen, die in der DAF nebeneinander stehen auf dem Fundament der nationalsozialistischen Weltanschauung und ihrer Volksgemeinschaftsidee; durch das „Fundament“ erfolgt die seelische Verankerung des Berufstätigen, durch die „Säulen“ die körperliche (materielle) Bindung, und um die unleugbare Dreiheit der menschlichen Wesenheit, ohne deren Erfüllung zu einer Einheit es keine Harmonisierung geben kann, zu verwirklichen, bedarf es der geistigen Bindung im und durch den Beruf; also einer „Querverbindung“ der „Säulen“ auf der Grundlage des gemeinsamen Berufes.

Solche geistigen „Querbänder“ sollten durch die „Berufshauptgruppen“ mit ihren Untergruppen gebildet werden, und so wurden s. Zt. auch nach mancherlei organisatorischer Wandlung u. a. die „Reichsberufshauptgruppe 8: Ingenieure und Techniker“ und die (9) der „Chemiker“ errichtet. Den Berufshauptgruppen wurde im „Amt für Berufserziehung“, neuerdings „Amt für Arbeitsführung und Berufserziehung“ eine gemeinsame Führung gegeben.

Für diese Maßnahmen und für die Uebernahme der Aufgabe einer Berufserziehung in den Arbeitsbereich der DAF war Grund die¹⁹ Verordnung des Führers über die DAF, in der (in § 2) ausgesprochen ist:

„Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet.“

Die „Berufswettkämpfe“ sind ein weithin sichtbares Zeichen des Berufserziehungswillens der DAF. Wie nun diese Aufgabe bei den Ingenieuren durchgeführt werden soll — und um diese handelt es sich hier allein —, darüber verbreitet

¹⁸ A. Riedler: Wirklichkeitsblinde in Wissenschaft und Technik. — Berlin: Jul. Springer 1919. S. 144.

¹⁹ Vom 24. Oktober 1934. Vgl. Technik und Kultur 25 (1934) 188; 191.

sich eine²⁰ von der Reichsberufsgruppe 8 kürzlich herausgegebene programmatische Schrift.

In seinem Vorwort umreißt der Reichsberufshauptgruppenwarter der Reichsberufshauptgruppe 8 — O. Häfner — „Sinn und Zweck des Amtes für Arbeitsführung und Berufserziehung“:

„Durch seine Reichsberufshauptgruppen will das Amt an der Höherführung der Leistungen aller schaffenden Menschen mitarbeiten, um die Kräfte der Nation für die große friedliche Aufgabe des deutschen Wiederaufbaues einsetzen zu können“.

Darüber hinaus aber soll neben der Leistungssteigerung etwas Grundsätzliches angestrebt werden:

„Langsamer und organischer Aufbau einer deutschen Technikereinheit auf dem Boden der DAF, der allein hierfür geeignet ist.“

Da, wie in der Schrift ausgeführt wird, unter „Techniker“ (als „Sammelbegriff“) alle in der Technik „tätigen Berufsbeteiligten, bei denen durch Studium erworbene Kenntnisse der technischen Grundwissenschaften vorausgesetzt werden müssen“, verstanden werden sollen, zeigt sich auch hier die Ueberschneidung der Berufserziehungsarbeit in der DAF mit dem Problem der Berufsorganisierung.

Und da erhebt sich die Frage, ob die DAF für das gekennzeichnete Ziel eines organischen Aufbaues einer Technikerschaft überhaupt eine Plattform abgeben kann; ob also in den Organisationsgrundsatz der DAF eine „Querverbindung“ — und das wäre die gedachte Technikerschaft — sich zwanglos einfügen läßt.

Zur Beantwortung dieser Frage ist aufschlußreich eine Veröffentlichung „Volksgemeinschaft und Standesbewußtsein“ von Dr. E. Overlach²¹. Der Verfasser geht davon aus, daß „die Idee der Volksgemeinschaft als Kernstück der nationalsozialistischen Weltanschauung und ihre praktische Ausgestaltung Ausgangspunkt auch für die restlose Durchführung der alten Forderung des Parteiprogrammes nach einer ständischen Gliederung unseres Volkes“ bleibt. Aber der „ständische Aufbau im Dritten Reich“ hebe sich scharf von den Vorstellungen ab, die früher mit dem Begriff „Stand“ verknüpft wurden. Frauendorfer, Leiter des Amtes für ständischen Aufbau, habe klargestellt, daß die erstrebte „organische Ständeordnung niemals zum Aufbau eines Stände-Staates mit einzelnen, nach verschiedenen Wertschichten abgestuften Menschengruppen führen wird, sondern stets auf die Schaffung und Förderung eines nationalsozialistischen Volksstaates bedacht ist, in dem die nach organischen Gesichtspunkten in der Deutschen Arbeitsfront gebildeten Gruppen des schaffenden Volkes nichts anderes als die Zusammenfassung von Volksgenossen mit der Zielsetzung bedeuten, daß sie sich hierin als Arbeiter an einer gemeinsamen Aufgabe fühlen“.

²⁰ „Grundplan zur Berufserziehungsarbeit am deutschen Techniker.“ Die Deutsche Arbeitsfront. Amt für Arbeitsführung und Berufserziehung. Berlin 1935. — Die Schrift ist im Buchhandel nicht käuflich zu erwerben.

²¹ Völkischer Beobachter (Berlin) 268. Ausgabe, vom 25. September 1935.

Folgerichtig sei von der DAF die Aufteilung in Wirtschaftsgruppen („Reichsbetriebsgemeinschaften“) vorgenommen, wodurch alle artgleichen Betriebe zusammengefaßt wurden. „In dem fest umrissenen Rahmen der verschiedenen Reichsbetriebsgemeinschaften werden die einzelnen Volksgenossen tätig im Dienst an der gesamten Lebenskraft der Volksgemeinschaft; in welcher dieser einzelnen Betriebsgemeinschaften Volksgenossen schaffen, wo sie zur Erhaltung der Nation stehen, dort ist ihr Stand.“ „Stände sind also von Volksgenossen gebildete Gruppen, gegliedert nach Maßgabe der für das Kulturleben des deutschen Volkes zu erfüllenden Aufgaben (Nahrung, Bekleidung, Verkehr, Banken, freie Berufe, Handel usw.)“ . . .

„Wesentlich ist daher für den heutigen Begriff ‚Stand‘, daß die Angehörigen des Standes aus mehreren Berufen, so z. B. im Bankenstand aus Kaufleuten, Juristen, Schreibkräften, Kassenboten usw., stammen. Es gibt deshalb, wie es der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, bereits dargelegt hat, keinen Berufsstand, sondern nur einen Wirtschaftsstand.“

Nach diesen Klarstellungen kann es allerdings fraglich sein, ob die durch die Berufsgruppen in der DAF hergestellten „Querbänder“ durch die Wirtschaftsstände sich aufrecht erhalten lassen. Die Berufserziehungsarbeit, für welche Aufgabe das „Amt für Arbeitsschulung und Berufserziehung“ geschaffen wurde, würde dann in die Wirtschaftsstände bzw. in die einzelnen Betriebsgruppen zu verlegen sein, wodurch sie naturnotwendig eine spezialistische sein müßte.

Da aber andererseits der Gedanke der Gemeinsamkeit gleichen Berufes ein geistiges Band ist und unleugbar gemeinsame Berufsaufgaben vorliegen, so könnte die dafür notwendige Berufsgemeinschaft (man möge sie statt „Berufsstand“ „...schaft“ nennen) nur außerhalb der DAF gebildet werden mit einer Verbindung zu dieser²². In der von Dr. Goebbels geführten Reichskulturkammer ist dieser Weg bereits beschritten, sind solche Berufsschaften scharf umrissen organisiert (die allerdings Dr. Goebbels wiederholt als „Berufsstände“ bezeichnet hat). Jedenfalls, eine Berufserziehung, wie sie hier versucht wurde zu skizzieren, erscheint ohne Berufsschaft nicht durchführbar.

Man muß sich allerdings darüber klar werden, auf welche Berufsträger die von der DAF auszuübende Berufserziehung in der Hauptsache sich erstrecken soll. Es wird hier auch zu unterscheiden sein zwischen „Arbeitsführung“ und „Berufserziehung“. Der Schulung in der „Arbeitsführung“, die eine dauernde sein muß, wird jeder im Arbeitsprozeß stehende Berufsträger zu unterwerfen sein. Die Berufserziehung ist im Sinne der DAF im wesentlichen eine Berufsaus- und -weiterbildung. Sie kann sich nicht im Regelfall erstrecken auf Berufsträger mit einer abgeschlossenen höhe-

²² Diese Ansicht wird neuerdings gestützt durch das während der Drucklegung dieses Heftes erschienene Buch von Dr. Max Frauendorfer: Idee und Gestalt der ständischen Neuordnung. Auf dieses Buch wird eingehend demnächst zurückgekommen werden.

ren Ausbildung; diese Berufsträger sind in der Hauptsache vielmehr die Träger der Berufsausbildung und -weiterbildung. Ihre Berufserziehung liegt — wie ausgeführt — teils vor dem Eintritt in den praktischen Beruf, teils in den Händen ihrer Be-

ruferschaft. Auch in der²³ Vereinbarung DAF/BNSDJ kommt dies zum Ausdruck.

²³ Vgl. hierzu auch die inzwischen veröffentlichte Vereinbarung der DAF mit BNSDJ/Rechtsfront, S. 161 in diesem Heft.

HI.

Presse.

Eine wichtige Frage für den Beruf ist das Schrifttum; denn es spiegelt die geistige Höhenlage des Berufes wider und aus ihm wird der Beruf, sein inneres Leben und seine Stellung innerhalb des gesamten nationalen Berufslebens und im Rahmen der Nation selbst beurteilt. Darüber hinaus hat das Schrifttum allgemein nationale Bedeutung, indem das Ausland sich wesentlich daraus ein Urteil über die kulturelle und wissenschaftliche Höhe des Volkes bildet.

Fassen wir unter „Presse“ alle „periodischen Druck-Erzeugnisse“ zusammen, also Tageszeitung und Zeitschrift, und sehen wir von den wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen in Buchform, den Handbüchern und den ihrem besonderen Zweck dienenden Lehrbüchern ab, so ist die Frage zu stellen, inwieweit die heutige Presse ihrer auf den Ingenieurberuf bezogenen Aufgabe gerecht wird.

Zunächst die Tagespresse. Als „Spiegel der öffentlichen Meinung“ wird die Tagespresse immer ihr besonderes Augenmerk Fragen zuwenden, die öffentliches Interesse haben, an denen die Allgemeinheit lebendigen Anteil nimmt, oder für die die Allgemeinheit von übergeordneten Gesichtspunkten aus interessiert werden soll.

Die Beziehung „Tagespresse und Ingenieur“ läßt den Schluß zu, daß der Ingenieurberuf nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit steht. Wir lesen wohl in der Zeitung immer wiederkehrend über Fragen der verschiedensten Berufe, vom Ingenieur ist kaum die Rede. Man spricht von den „Wunderwerken der Technik“, ist begeistert von einer neuen „Großtat“, aber der Ingenieur selbst als Berufsträger tritt nicht aus dem Dunkel heraus, das ihn der Öffentlichkeit geheimnisvoll verbirgt. Daran hat so gut wie nichts geändert, daß die Tagespresse in der Nachkriegszeit da und dort sogenannte „Technische Beilagen“ einführte, um in der Allgemeinheit „technisches Verständnis“ zu wecken und zu verbreiten. Vielfach wurden diese „Beilagen“ sehr rasch zu mehr oder weniger „populär“ geschriebenen Fachblättern, über deren Wert hier kein Urteil gefällt werden soll.

Ein Beispiel: Im Rahmen des letzten Reichsparteitages fanden zahlreiche Sondertagungen der verschiedenen Parteiorganisationen und angeschlossenen Verbände bzw. der in diesen zusammengefaßten Berufe statt. Die Tagespresse wie die „Nachrichten des drahtlosen Dienstes“ (Rundfunk) haben darüber die Allgemeinheit vorbildlich unterrichtet. Daß auch eine Tagung der Ingenieure stattfand, auf der der Beauftragte für Technik und deren Organisation, Generalinspektor Dr.-Ing. F. Todt, einen bedeutsamen Vortrag hielt, wer hat das aus Presse und Rundfunk erfahren?

Kein Vorwurf ist gegen die Tagespresse zu erheben. Wenn dieser von den Ingenieuren empfunden

dene Mangel an Interesse für ihren Beruf festgestellt wird, so muß ausschließlich die Ursache bei den Ingenieuren selbst gesucht werden. Darüber wird noch gesprochen werden müssen.

Und nun die „Ingenieurpresse“. Es gibt keinen Beruf, der eine so umfangreiche Fachpresse hat, wie der Ingenieurberuf. Es gibt kaum ein Sonderfach, und ist es auch ein noch so kleiner Ausschnitt, für das nicht eine besondere Presse in mehr oder minder großen Zeitabschnitten erscheint. Es ist augenscheinlich, daß die Entwicklung der Fachpresse Schritt mit der technisch-industriellen Entwicklung gehalten hat, indem sie sich mit dieser in immer kleinere Sektoren gespalten hat. Andererseits übt die ebenso gleichlaufende Zerspaltung des Ingenieurberufes und daneben, in nicht geringem Maße, das private Erwerbsstreben von Verlegern (Anzeigengeschäft) einen treibenden Einfluß aus.

Diese vielgestaltete und umfangreiche Presse, diese Ueberszahl von reinen Fachorganen, ist ein getreuer Spiegel der heutigen Ingenieurschaft. Der Umwelt wird der Ingenieurberuf nur durch seine Fachpresse sichtbar und von ihr wird danach der Ingenieur ausschließlich als „Fachmann“ engen Interessenskreises angesehen. Damit erklärt sich auch teilweise die Uninteressiertheit der Tagespresse.

Daß innerhalb der Ingenieurschaft diese übergroße Zahl technischer Zeitschriften als eine Ueberspitzung der Spezialisierung empfunden wird, steht fest. Die Klagen sind alt, daß es dem in der Praxis stehenden Ingenieur nicht möglich ist, sich einen regelmäßigen Ueberblick über die Zeitschriftenliteratur auch nur in seinem Sonderfach zu verschaffen, von einem Ueberblick über das größere Fachgebiet und die angrenzenden und überschneidenden Gebiete gar nicht zu reden.

Versuche, eine Bereinigung herbeizuführen, wurden zwar gemacht. Aber sie konnten damals (in der Nachkriegszeit) nicht zu irgendeinem Erfolg führen; denn bei der Erörterung dieser Frage trat das wirtschaftliche Interesse, die Anzeigenfrage, naturgemäß in den Vordergrund, das Berufsinteresse spielte nur eine untergeordnete Rolle.

Um der Zeitschriftenfülle einigermaßen Herr zu werden, blieb bisher nur ein Weg, gewissermaßen ein Paradoxon: die Gründung neuer Zeitschriften, sozusagen „Zeitschriften der Zeitschriften“, die eine Art Querverbindung durch die Fachliteratur herstellten. Durch solche Organe, seien es „Zeitschriftenauslesen“ oder „verbindende Zeitschriften“, ist dem Fachmann eine von ihm dankbar anerkannte Hilfe gegeben. Aber den Kern der ganzen Frage trifft solche Lösung nicht.

Dieser Kern ist: durch die „Ingenieurpresse“ der²⁴ technischen Bildung zu dienen, von

der die Fachausbildung und fachliche Weiterbildung nur ein Teil, wenn auch ein ausschlaggebender ist.

Soweit nun dieses Teilgebiet durch die Fachpresse zu pflegen ist, muß diese zwei Bedingungen erfüllen: einmal muß sie den Ingenieur über die Erkenntnisse und Fortschritte seines Sonderfaches laufend und erschöpfend unterrichten. Diese Aufgabe erfüllte bisher zweifellos die Spezialzeitschrift. Zum anderen: sie muß einen zusammenfassenden Ueberblick über den jeweiligen Stand und den voraussichtlichen Entwicklungsgang des größeren Gebietes geben, von dem das Sonderfach ein Ausschnitt ist.

Die Erfüllung dieser Aufgabe wurde da und dort versucht durch eine sogenannte „Polytechnische Rundschau“. Entweder blieb es aber hier bei Anfängen oder die Sache glitt von selbst in eine mehr oder weniger umfassende „Zeitschriftenchau“ hinein.

Die Gründe für den bisherigen Fehlschlag sind offensichtlich: Der Mangel einer technischen Bildung, die spezialisierte Fachausbildung, die immer schärfer gewordene Spezialisierung in der Praxis.

Die Uebersicht über das größere Fachgebiet ist verlorengegangen. Zur Abfassung der gedachten zusammenfassenden und richtunggebenden Schau ist es sehr schwer, Ingenieure ausfindig zu machen; denn dazu ist unbedingt ein „Darüberstehen“ nötig. Der Mangel einer wirklichen technischen Bildung ist der Entwicklung und Entfaltung schriftstellerischer Fähigkeiten hinderlich, die Fachausbildung fördert sie jedenfalls nicht. Zu solchen Uebersichten, wie sie hier gedacht sind, gehört aber neben den „darüberstehenden“ fachwissenschaftlichen Kenntnissen unter allen Umständen eine sehr gute ausgebildete Darstellungskunst.

Verhältnismäßig leicht ist es, Sondererkenntnisse dem Spezialisten zu übermitteln; hier tritt die „Berufssprache“ sehr wohl in ihre Rechte. Doch auch da mußte²⁴ festgestellt werden, daß diese Sprache zum mindesten einer stärkeren Pflege bedarf. Davon, daß die „Sprache des Ingenieurs die Zeichnung“ ist, kann nicht abgeleitet werden, daß die Muttersprache vernachlässigt werden dürfte. Daß dieser Umstand, die Beherrschung der Muttersprache (in Wort und Schrift), auch eine Rolle im Hinblick auf das angezogene Verhältnis zur Tagespresse spielt, sei hier nur angedeutet.

Bei der ins Auge gefaßten Uebersicht kommt es auf etwas anderes an, als auf die genannte Verbindung von Sonderfachmann zu Sonderfachmann. Nämlich: der in seinem Sonderfach beruflich eingegrenzte und eingespannte Ingenieur soll Einblick in und Ueberblick über die Umwelt seines Faches erhalten, um den Zusammenhang mit dem größeren Gebiet und schließlich mit dem Ganzen nicht zu verlieren; er soll daraus für sich selbst Erkenntnisse gewinnen über die weitere Entwicklung und die Zielrichtung der Forschung und so

auch Befruchtung für die Weiterarbeit auf seinem Sonderfach empfangen.

Die Schwierigkeiten einer solchen „Polytechnischen Schau“ werden so zwar offensichtlich, aber sie sollten doch wohl zu überwinden sein! Fraglich ist aber, ob die spezialisierte Fachpresse überhaupt diese Aufgabe lösen kann. Diese Spezialisierung wird immer mit der Entwicklung der industriellen Technik gleichlaufen und läßt sich nicht mehr zurückschrauben. Der in der industriellen Praxis oder in der Verwaltung stehende Ingenieur wird dieser Sonderpresse nach wie vor als unentbehrliches Werkzeug in seiner Berufsausübung bedürfen; und er soll es auch nicht entbehren. Die gedachte „Schau“ aber geht alle Ingenieure gleichermaßen an, sie soll ja den „Querschnitt“ und den Zusammenhang geben, soll den Bauingenieur ebenso angehen wie den Maschineningenieur, den Hüttenmann, Bergmann usw., deren „technischen Bildung“ sie dienen soll. Sie ist überfachlich und damit Sache der „Berufspresse“, die es nicht gibt, weil der „Beruf“ als solcher nicht vorhanden ist. Die Schaffung einer Berufspresse, die das geistige Band um alle Berufsträger schlingt und vornehmliches Mittel der Berufserziehung ist, muß mit der Bildung des „Berufes“ gleichlaufen, vielleicht sogar dieser vorausgehen, um den geistigen Unterbau zu erarbeiten.

Mit einer „Berufspresse“ tritt der Beruf in das Blickfeld der Öffentlichkeit, das ihm eine noch so hochstehende und noch so umfangreiche Fachpresse nicht erschließen kann. Durch die skizzierte „Schau“ stellt das Berufsorgan die Brücke zur Fachpresse her, diese nicht nur nicht überflüssig machend, sondern vielmehr ihre Bedeutung unterstreichend.

Das Berufsorgan hat die besondere Aufgabe, um alle Berufsträger ein geistiges Band zu schlingen und damit das Bewußtsein, dem gemeinsamen Beruf anzugehören und ihm verpflichtet zu sein, stets lebendig zu halten. Es hat der Klärung der Berufsfragen zu dienen, solche Fragen herauszustellen und die Berufsträger zur Mitarbeit an ihrer Lösung anzuregen. Es hat die Verbindung des Berufes mit der Umwelt herzustellen und sich deshalb mit den die Allgemeinheit bewegenden kulturellen Fragen zu beschäftigen, der kulturellen Entwicklung der Gesamtheit zu dienen; kurz: es muß den Beruf in den Rahmen des großen Ganzen, von Volk und Staat stellen und so ein Werkzeug für die Heranbildung von Führern sein.

Das so gedachte Berufsorgan ist ein Spiegel der kulturellen Höhenlage des Berufes; und in diesen Spiegel wird auch die Allgemeinheit hineinsehen. So wird der Beruf öffentliches Interesse sich durch seine kulturelle Leistung, die jetzt erst allgemein sichtbar wird, schaffen, der Beruf wird aus der Wertung als nur wirtschaftliche Betätigung herausgehoben, als der Gesamtheit dienend erkannt und damit die Berufsarbeit in die Gesellschaftsarbeit eingegliedert werden.

²⁴ Vgl. Seiten 148—152 in diesem Heft.

²⁵ E. v. Mecenseffy: Technisches Deutsch. — Technik und Kultur 24 (1933) 113—115.



Spende nicht vergessen!
Auch die Eintopf-Sonntage nicht
an jedem 2. Sonntag im Monat!



Von unseren Hochschulen

Höchstziffern für W.-S. 1935/36: Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat für eine Anzahl von Hochschulen für das W.-S. 35/36 Höchstbesucherzahlen verfügt. Neuimmatrikulationen sind deshalb nur im Rahmen dieser Höchstziffern möglich; es sind folgende Gesamtbesucherzahlen festgesetzt worden:

1. Universitäten:

Berlin	6900
München	5400
Leipzig	3300
Münster	2900
Köln	2600
Hamburg	2100
Frankfurt	1700

2. Technische Hochschulen:

München	2100
Berlin	2000
Dresden	1600

Die Immatrikulationsanträge sind in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

a) Alte Kämpfer der NSDAP. einschließlich der Mitgliedsnummer 1 000 000.

b) Angehörige der Wehrmacht, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie ihr Studium auf Anordnung ihrer militärischen Dienststellen durchführen zur späteren Verwendung im Heeresdienst.

c) Studenten, die bisher zwei oder mehr Semester an den Universitäten Königsberg und Breslau, der Handelshochschule Königsberg oder den Technischen Hochschulen Breslau und Danzig studiert haben.

Im übrigen sind die schriftlichen Anträge auf Neuimmatrikulation in der Reihenfolge des Eingangs zu berücksichtigen. Auf Ausländer finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Vom Arbeitsraum der Diplom-Ingenieure

September 1935 / 3. Vierteljahr 1935.

Gegenüber dem¹ Vormonat ist im Monat September die Gesamtzahl der offenen Stellen zurückgegangen, doch betrug dieser Rückgang, wie aus der Uebersicht I hervorgeht, nur etwa 8 vH. Dieser Rückgang geht nicht über den normalen Betrag der immer vorhandenen Schwankungen hinaus, die vielfach von Zufälligkeiten abhängen, und er ist deshalb auch kein Zeichen etwa für eine Verringerung des zur Verfügung gestandenen Arbeitsraumes.

Die Verteilung der offenen Stellen auf die Hauptfachgebiete enthält die Uebersicht II. Danach betraf der Rückgang alle Gebiete mit Ausnahme des Bauwesens (B), in dem wieder eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften zu verzeichnen war. Innerhalb des Gesamtgebietes Maschinenwesen (Mw), das immer die Gesamtgestaltung des Arbeitsraumes wesentlich bestimmt, ist die Anforderung von Kräften für den Flugzeugbau stärker als im Vormonat gewesen, während die Anforderung sowohl im Maschinenbau wie in der Elektrotechnik geringer war. Im Gebiete der Stoffwirtschaft (St), in Bergbau, dem Hüttenwesen und Chemie zusammengefaßt sind, ist die Nachfrage im Hüttenwesen gestiegen, hat

Uebersicht I

Gesamtzahl der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure in den einzelnen Monaten und Vierteljahren 1932 bis 1935.

Monat	1932	1933	1934	1935
Januar	67	104	300	480
Februar	78	134	350	466
März	66	144	343	484
Durchschnitt	70	127	331	477
April	79	146	343	502
Mai	55	141	354	538
Juni	60	123	371	520
Durchschnitt	65	137	356	520
Juli	66	122	396	541
August	91	149	410	549
September	81	179	427	505
Durchschnitt	79	150	411	532
Oktober	134	157	416	
November	133	186	393	
Dezember	117	193	395	
Dnrchschnitt	128	179	401	
Ges.-Durchschn.	85	148	375	

Uebersicht II

Stellenangebote in den Hauptfachgebieten für Diplom-Ingenieure in den einzelnen Monaten und Vierteljahren 1933 bis 1935.

Monat	1933				1934				1935			
	A	B	Mw	St	A	B	Mw	St	A	B	Mw	St
Januar	18	5	62	19	41	43	184	32	58	53	309	60
Februar	20	16	64	34	85	49	180	36	28	61	329	48
März	30	15	68	31	51	47	209	36	44	58	327	55
Durchschnitt	23	12	65	28	59	46	191	35	43	57	322	54
April	16	24	79	27	24	46	231	42	20	71	363	48
Mai	17	17	71	36	32	50	234	33	26	64	394	54
Juni	15	15	63	30	23	70	234	44	22	93	357	48
Durchschnitt	16	18	71	31	26	55	223	41	23	76	371	50
Juli	28	8	66	20	29	52	276	39	18	73	380	70
August	23	16	90	20	51	78	251	30	19	58	405	67
Septemb.	26	32	88	33	54	59	252	62	16	63	368	58
Durchschnitt	26	18	81	24	45	63	259	44	18	65	384	65
Oktober	21	25	86	25	42	67	269	38				
Novem.	22	29	105	30	24	72	244	53				
Dezemb.	28	27	107	31	22	47	254	72				
Durchschnitt	24	27	99	29	29	62	256	54				
Ges.Durchsch	22	19	79	28	40	57	235	43				
Jbr.Durchsch	148				375							

aber im Bergbau und in der Chemie neuerdings nachgelassen.

Insgesamt hat das dritte Vierteljahr eine Erweiterung des Arbeitsraumes gegenüber den² vorhergehenden Vierteljahren gebracht. Der Monatsdurchschnitt der offenen Stellen ist gestiegen, und zwar von 477 auf 520 und schließlich auf 532. Das bedeutet auch gegen-

¹ Technik und Kultur 26 (1935) 147.

² Technik und Kultur 26 (1935) 112—113.

über dem Vorjahr eine wesentliche Verbesserung; nämlich:

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr
1934 : 1935	. 331 : 477	356 : 520	411 : 532

Die Entwicklung des Arbeitsraumes zeigt somit seit 1934 eine bemerkenswerte Stetigkeit.

Allerdings: was schon immer betont wurde, die Nachfrage nach älteren qualifizierten Arbeits-

kräften ist, soweit übersehen werden konnte, nicht gestiegen. Und vielfach sind Bemühungen, solche Diplom-Ingenieure wieder in regelmäßige Beschäftigung zu bringen, von geringem Erfolg geblieben. Hier vollständigen Wandel zu schaffen wird auch so lange nicht gelingen, als die Ingenieure nicht in einer geschlossenen Berufsgesellschaft stehen.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.

Lynkeus:

Rundblick

Der Beauftragte für Technik und deren Organisationen, Generalinspektor Dr.-Ing. F. Todt, sprach auf der Tagung des „Amtes für Technik“ im Rahmen des Reichsparteitages in Nürnberg am 16. September 1935. Die Veröffentlichung seiner Ausführungen erfolgte in der RTA vom 18. September 1935 (Nr. 38), auf die hier besonders hingewiesen sei.

F. Todt ging in seinen Darlegungen von der grundsätzlichen Feststellung aus: „Wer sich in den Zeiten dieses gewaltigen geistigen Umschwunges mit einem Spezialgebiet, z. B. mit der Technik, zu beschäftigen hat, hat die Pflicht, die Dinge nicht von der Oberfläche der Gegenwart zu betrachten, sondern muß bestrebt sein, die Gesamtentwicklung seines Spezialgebietes rückwärts und vorwärts zu überblicken, um durch Ueberblick und Erkenntnis beurteilen zu können, wie ein solches Spezialgebiet an der geistigen Erneuerung, in der wir stehen, teilnehmen kann.“ Er gab einen Ueberblick über die Entwicklung der Technik — „die Kunst des Menschen, sich die Natur dienstbar zu machen“ —, die in den primitivsten Tagen der Urzeit mit dem zum Kampfe bearbeiteten Stein begann. Aus dieser Entwicklung ergeben sich „zwei Merkmale der Technik: das besondere Können des einzelnen und der Nutzen des technischen Erzeugnisses für die Allgemeinheit“. Und ferner die weitere Erkenntnis: „die Technik ist nie unpersönlich, immer ist das Werk mit dem Mann verbunden, der es geschaffen hat — und die technische Schöpfung ist das Kind seines Schöpfers“. Auch in der Neuzeit, als sich die Werkstätten zur Herstellung der technischen Erzeugnisse entwickelten, blieb Leiter und Führer der Werkstatt „der Meister, der Mann mit den besonderen Kenntnissen“. So noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland, wo dem alten Grundsatz der Technik getreu der Meister in seinem Fache den Betrieb führte. Beispiele: Krupp, Borsig, Siemens, Voith.

In der materialistischen und liberalistischen Zeit erst löste sich diese Verbundenheit des Meisters mit seinem Werk, indem der Jude aus der Technik ein Geschäft machte und die Erzeugnisse der Technik zum Handelsobjekt wurden. Die Erzeugung bestimmte nicht mehr der Meister des technischen Könnens, sondern der Geldgeber oder der Händler. Damit trennte sich die Technik von ihrer Aufgabe, der Gesamtheit zu dienen, und wurde Selbstzweck. „Auch die technischen Wissenschaftler aus jener Zeit können wir, selbst bei hochwertiger wissenschaftlicher Arbeit, nicht als führende Männer der Technik anerkennen, denn sie haben den Irrweg der Technik nicht nur nicht aufgehalten, sondern haben sich und ihre Erfindungen um möglichst viel Geld an den, der am meisten bot, ob er Jude oder Ausländer war, verkauft. Der Typ des gewinnstüchtigen Wissenschaft-

lers ist eine der unerfreulichsten Erscheinungen, die uns die vergangene Zeit in leider noch sehr zahlreichen Exemplaren hinterlassen hat.“

Mit der Abkehr von diesem Irrweg, die „einen langen und zähen Kampf um die Seele der deutschen Technik verlangt“, ergibt sich „das nächste Ziel: die Durchsetzung der gesamten Technik mit nationalsozialistischer Gesinnung“.

Diese Aufgabe sei aber nicht durch eine organisatorische Maßnahme zu lösen: „es fehlt an zur Führung geeigneten Männern, die gleichzeitig begeisterte Nationalsozialisten und Meister in ihrem Fach sind“. Bei der Machtübernahme seien nur rund 25 000 „nationalsozialistische Männer der Technik“ vorhanden gewesen gegenüber einem Bedarf von etwa zwei bis drei Millionen. „Da die wenigsten von denen, die 1933 keine Nationalsozialisten waren, in der Zwischenzeit innerlich Nationalsozialisten geworden sind, fehlen für die nationalsozialistische Durchsetzung der Technik heute rund zwei Millionen Menschen, die erst durch den Nachwuchs der Hitlerjugend und SA in dieses Gebiet hineinwachsen können.“

Zwar sei wichtigste Aufgabe des NSBDT die Erziehung und Schulung, aber hier sei nur geringer Erfolg zu erwarten, „denn wer heute mit 30 und 40 Jahren nicht Nationalsozialist ist, der wird es innerlich auch kaum werden.“

Als dritte Aufgabe stellte F. Todt heraus, die Schaffung eines nationalsozialistischen Führerkorps in der Technik. Hier sei nur eine Uebergangslösung möglich. „Wir haben bei der Betrachtung des Wesens der Technik erkannt, daß der Führer der Technik immer ein Meister seines Faches sein soll, der durch besonderes Können auf seinem Fachgebiet zur Führung befähigt ist. Menschen mit besonderen Fachkenntnissen haben wir. Trotzdem können es keine technischen Führer sein, weil die zweite Voraussetzung, die nationalsozialistische Gesinnung nicht vorhanden ist. Wir haben auch eine gewisse, aber nicht so große Zahl von Menschen mit bester nationalsozialistischer Gesinnung, aber ihnen fehlt zum Teil die Eigenschaft des Meisters in ihrem Fach. Es ist in den zwei Jahren in ganz wenigen Fällen möglich gewesen, in einer Person den Nationalsozialisten und Fachmann zu finden. Ich freue mich, daß der Straßenbau zu diesen Sonderfällen gehört.“

Nachdem F. Todt ausführlich die großen Aufgaben geschildert hatte, die zur Erreichung der inneren wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu lösen sind, ging er mit wenigen Worten noch auf die organisatorische Frage der Berufsträger ein: „Eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der nationalsozialistischen Dienststellen, die sich mit

Technik beschäftigen, ist für das kommende Jahr vorgesehen. Ferner ist vorgesehen, die Bewährungszeit zu beenden, die den technisch-wissenschaftlichen Organisationen zwei Jahre lang gewährt wurde, um sich in ihrer Zusammensetzung und Führung der veränderten Zeit anzupassen. Was an organisatorischen Maßnahmen nötig ist, wird unter sparsamster Anwendung organisatorischer Eingriffe erfolgen.“

Aber: „wichtiger als alle Organisationsarbeit ist das große ferne Ziel der geistigen Erneuerung des gesamten Gebietes der Technik im Rahmen der geistigen Erneuerung des deutschen Volkes“.

*

Durch die Erklärung des Reichsamtleiters Derichsweiler, Führer des NSD-Studentenbundes, auf dem Reichsparteitag in Nürnberg hat die Korporationsfrage in der deutschen Studentenschaft eine entscheidende Klärung gefunden: mit dem kommenden Studiensemester wird der deutsche Student eine klare Entscheidung zwischen dem Studentenbund und der Korporation treffen müssen.

Ueber diese Entscheidung veröffentlichte der „Völkische Beobachter“ (Nr. 264 vom 21. September 1935) ein aufschlußreiches Gespräch eines seiner Schriftleiter mit dem Studentenfürher Derichsweiler, dessen Darlegungen hier folgende entnommen sei:

Da die Korporationen gegen den Totalitätsanspruch auf einheitliche (nationalsozialistische) Erziehung Sturm liefen, mußte der Schlußstrich gezogen werden, und die junge studentische Generation wird vor die Alternative gestellt: „Studentenbund oder Korporation, politischer Student oder unpolitischer Spießler“. Damit ist keine Zwangslage geschaffen, denn jeder Student hat die freie Wahl, sich für die eine oder andere Richtung zu entscheiden; will er „lieber ein ruhiges, behäbiges, bürgerliches Leben führen“, so „wird er von uns aus in keiner Weise behelligt werden“. Die studentische Jugend hat selbst die Entscheidung; aber bei ihrem kämpferischen Geiste und politischen Aktivismus dürfte sie gar nicht mehr vor einer Entscheidung stehen.

Das nächste Ziel der Arbeit des NSDStB: Die Förderung seiner inneren Festigung durch organisatorische Umänderungen; systematische Kleinarbeit zur Gewinnung von einigen tausend Studenten für die Arbeit; Schaffung von praktischen Einsatzgebieten, wie Landdienst, Grenzlandarbeit usw.

„Die Korporations- und Verbändefrage ist entschieden, und während diese Ueberbleibsel der Vergangenheit aussterben werden, baut sich schon eine neue politische Mannschaft auf, und an Stelle von Trinkliedern, die bis in die frühen Morgenstunden hinein in den Straßen der Universitätsstädte hallten, wird der Marschschritt der neuen studentischen Jugend zu hören sein, die nach den Worten des Führers zäh wie Leder, flink wie ein Windhund und hart wie Kruppstahl sein wird.“

*

Schon vor einem Dutzend Jahren wurde hier versucht, dem Begriff „Kultur“ eine Fassung zu geben, die jegliche aufbauende und der Gesamtheit dienende Arbeit einschließt, die somit auch die Arbeit aus der Sphäre des rein Materiellen heraushebt und ihre Degradierung als „Ware“ beseitigt. Mit Weihe haben wir die Meinung vertreten, daß man von den Tätigkeitsgebieten des Menschen nicht einzelne herausgreifen kann und sie als „Kulturgebiet“ erklären oder in das „Zivilisationsgebiet“ bzw.

rein wirtschaftliche Gebiet verweisen darf. Wir haben dann, darauf fußend, später (Technik und Kultur 25 [1934] 72) definiert:

„Die Kultur eines Volkes ist rassenmäßig gebunden. Es ist ein Irrtum, daß die kulturelle Entwicklung getragen wird von der schöpferischen Leistung von Einzelmenschen autarker Art; vielmehr ist diese Entwicklung das Ergebnis der Integrierung aller schaffenden Kräfte. Alle Glieder des Volkes wirken zusammen, und in ihrer Gesamtheit erzeugen sie das, was wir Kultur nennen. Und so ist die Kultur eine Funktion der Volkarbeit und bleibt volksgebunden.“

Der so gefaßte Kulturbegriff, einmal Allgemeingut geworden, gliedert erst alle Arbeit in die Gesellschaftsarbeit ein und alle Berufsträger in die wahre Volksgemeinschaft, die Kulturgemeinschaft ist. Daß dieser Kulturbegriff auf dem Wege ist, Allgemeingut zu werden, steht außer Frage. Erst jüngst hat u. a. Reichsleiter Dr. R. Ley bei einem Betriebsappell der Opel-Werke in Rüsselsheim (8. Oktober 1935) über den Kulturbegriff gesagt:

„Kultur ist nicht das Vorrecht des Besitzes und des Geldes, ist auch kein Ding an sich, losgelöst vom Volke. Arbeit und Kultur, Arbeiter und Kultur gehören zusammen. Kultur ist die Summe der geleisteten Arbeit im Laufe der Jahrtausende und Jahrhunderte. Der Arbeiter ist genau so Kulturträger wie der Künstler. Kultur ist im übrigen, im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung, Ausdruck der Rasse.“

*

Durch ein Abkommen vom 6. Oktober 1935, das ein früheres Abkommen (vom 2. Mai 1934) ersetzt, wurde das Verhältnis zwischen der Deutschen Arbeitsfront und der Deutschen Rechtsfront geregelt. Dieses Abkommen ist für den weiteren Aufbau des nationalsozialistischen Staates von besonderer Bedeutung und dürfte auch für die Eingliederung der technischen Berufsträger in Volk und Staat nicht ohne Einfluß bleiben.

In diesem Abkommen wird zunächst festgestellt, daß „für ständische und organisatorische Erfassung aller deutscher Rechtswahrer... die Zuständigkeit des BNSDJ bzw. der Deutschen Rechtsfront begründet ist...“

Andererseits gelten diese Rechtswahrer, soweit sie nicht Beamte oder in den Betrieben der Wirtschaft tätig sind, als Angehörige korporativer Mitglieder der DAF.

Diejenigen Rechtswahrer, die Angestellte in der Wirtschaft sind, gehören „als Einzelmitglieder grundsätzlich zu ihrer Betriebsgemeinschaft und damit zur Deutschen Arbeitsfront“. Sie werden aber auch als Mitglieder des BNSDJ (beitragsfrei) geführt.

An anderer Stelle wird auf dieses bedeutungsvolle Abkommen ausführlich eingegangen werden.

*

Der Präsident des neuerrichteten „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland“, Professor Dr. Walter Frank, hat eine größere Zahl jüngerer und älterer Geschichtsforscher, Professoren der Erziehungswissenschaften sowie politisch-militärische Sachverständige berufen. Ferner werden dem „Reichsinstitut“ der Präsident des Reichsarchivs, der General-

direktor der Preußischen Archive, ein Vertreter des Auswärtigen Amtes und ein Vertreter des Reichsministeriums für Propaganda angehören.

Wie überhaupt, so wird auch die Geschichte des neuen Deutschland nicht erforscht und dargestellt werden können, wenn in ihr nicht das große Geschehen dessen, was wir „Technik“ nennen (in Wirklichkeit: Ingenieur und Technik), seinen Platz findet. Freilich: die „Geschichte der Technik“ kann erst geschrieben werden, wenn die richtige Einstellung zur „Technik“ erreicht ist. Hierzu war hier (Technik und Kultur 25 [1934] 105) einmal gesagt: „Solange man die Technik nur vom Erzeugnis aus betrachtet, wird man nie dahin gelangen. Wie man in den Mittelpunkt der politischen Geschichte den Staatsmann und Feldherrn, in der Geistesgeschichte den Philosophen, in der Kunstgeschichte den Künstler, der Rechtsgeschichte den Rechtslehrer stellt, so ist auch die Geschichte der Technik keine fast zeitlose und beziehungslose Aneinanderreihung von Erzeugnissen oder Nutzungswerten, sondern eine lebensverbundene Ideengeschichte und damit Personengeschichte der Menschheit, in deren Mittelpunkt der Ingenieur steht.“ Der Weg zu einer „Technikgeschichte“ und deren Einreihung in die Geschichte auch des neuen Deutschlands geht über den Ingenieurberuf, der in die Gesellschaft und dessen Berufsarbeit in die Gesellschaftsarbeit eingegliedert ist!

*

Die Zeitschrift „Staat und Technik“ (September-Oktober 1935) fordert in einem Aufsatz „Zur Frage der Stellung des technischen Beamten in der Verwaltung“, daß nun endlich das alte preußische „Befähigungsgesetz“ fallen muß, daß unter keinen Umständen die Grundlage für ein neu zu schaffendes Reichsgesetz abgeben dürfe. Für die geforderte Reichsgesetz-

regelung der Frage werden folgende Gesichtspunkte aufgestellt:

1. Voraussetzung für die Zulassung zum höheren Verwaltungsdienst ist neben persönlicher und politischer Eignung ein abgeschlossenes akademisches Studium in einer für die Verwaltung in Frage kommenden Fachrichtung mit anschließender staatlicher Ausbildung für die Verwaltungslaufbahn — nach den Bestimmungen des Fachministers — und abschließender Staatsprüfung.
2. Der fachtechnisch vorgebildete Verwaltungsbeamte hat auf seinem Fachgebiet die gleiche selbständig verantwortliche Stellung und Tätigkeit wie der juristisch vorgebildete auf dem seinen.
3. Für die leitenden Stellen der Verwaltung ist uneingeschränkt die gesamte geistige Kraft des Volkes nutzbar zu machen. Sie sollen grundsätzlich bewährten Beamten aller Fachrichtungen offen stehen.
4. Leitende Stellen einer Fachbehörde sind einem aus dieser Fachverwaltung hervorgegangenen Beamten vorzubehalten.
5. Die fachtechnischen Arbeitsgebiete sind selbständig zum mindesten federführend, von den darin fachtechnisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten zu bearbeiten. Die Mitwirkung eines juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten ist auf Fälle juristischer und verwaltungsrechtlicher Art zu beschränken.

Eine solche Regelung würde die Erfüllung dessen bringen, was im VDDI seit Jahrzehnten verfochten wurde: die Gleichstellung der Ingenieure in der Verwaltung mit den juristischen Verwaltungsbeamten und damit die erstrebte reibungslose kameradschaftliche Zusammenarbeit in der Verwaltung.

Deutsche Arbeitsfront und Deutsche Rechtsfront

Am 6. Oktober 1935 haben Reichsleiter Dr. Ley und Reichsminister Dr. Frank eine Vereinbarung getroffen, durch die alle Einzelheiten der Abgrenzung zwischen der Deutschen Arbeitsfront und der Deutschen Rechtsfront geregelt und Richtlinien für die Zusammenarbeit festgelegt wurden.

Diese Vereinbarung ist von grundsätzlicher Bedeutung, weshalb sie hier im Wortlaut wiedergegeben sei:

Vereinbarung vom 6. Oktober 1935.

I.

Es besteht Einverständnis darüber, daß für die ständische und organisatorische Erfassung aller deutschen Rechtswahrer auf Grund der dem Reichsjuristenführer vom Führer und Reichskanzler erteilten Vollmacht die Zuständigkeit des BNSDJ. bzw. der Deutschen Rechtsfront begründet ist, während die soziale und berufliche Betreuung aller Gefolgschaftsmitglieder, die in den von deutschen Rechtswahrern geleiteten Unternehmungen, Betrieben und Kanzleien tätig sind, soweit diese Gefolgschaftsmitglieder nicht auch für ihre Person die Eigenschaft als Rechtswahrer besitzen, ausschließlich zum Aufgabenbereich der Deutschen Arbeitsfront gehört.

II.

Die Mitglieder der Reichsfachgruppe Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftsrechtler des BNSDJ. sowie der Reichsberufungsgruppe Rechtsbeistände und der Reichsfach-

schaft der Buchführer in der Deutschen Rechtsfront gelten als Angehörige korporativer Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront und können demgemäß in die Vertrauensräte und andere Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront gewählt bzw. delegiert werden, auch mit Zustimmung der Deutschen Rechtsfront zu Amtswaltern der Deutschen Arbeitsfront bestellt werden.

Für die nach dieser Vereinbarung als körperschaftliche Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront geltenden Mitglieder des BNSDJ. und der Deutschen Rechtsfront zahlt die Reichsgeschäftsstelle des BNSDJ. an die Deutsche Arbeitsfront für die Zeit ab 1. Januar 1936 einen Beitrag von monatlich je 0,20 RM als Gegenleistung für die Leistungen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Im übrigen besteht für diese körperschaftlichen Mitglieder weder eine Beitragspflicht noch ein Anspruch auf weitere Sachleistungen gegenüber der Deutschen Arbeitsfront.

Allen übrigen Mitgliedern des BNSDJ. und der Deutschen Rechtsfront wird freigestellt, ebenfalls durch Zahlung von monatlich 0,20 RM zu Händen der Reichsgeschäftsstelle des BNSDJ. den Anspruch auf die Leistungen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zu erwerben.

III.

Die in der Reichsfachgruppe Wirtschaftsrechtler der BNSDJ. zusammengeschlossenen Rechtswahrer gliedern sich in:

a) Volkswirte:

Geschäftsführer, Referenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter in Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Gewerbekammern, Reichs-, Wirtschafts- und Fachgruppen der gewerblichen Wirtschaft, Wirtschaftsverbänden und Kartellen.

b) Volkswirte bei Behörden und bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts.

c) Wirtschaftstrehhänder:

Wirtschaftsprüfer, Prüfungsgehilfen, Revisoren, Buchprüfer, Buchsachverständige, Steuerberater, Buchstellenleiter und Buchführer.

IV.

Die in Ziffer I bezeichneten Gefolgschaftsmitglieder werden sämtlich, soweit sie nicht die Eigenschaft als Rechtswahrer besitzen, beitragspflichtige und vollberechtigte Einzelmitglieder der Deutschen Arbeitsfront, und zwar der im Rahmen der Reichsbetriebsgemeinschaft 13 (Freie Berufe) der Deutschen Arbeitsfront zu bildenden Fachschaften „Anwalts- und Notariatskanzleien“ und „Betriebe des Prüfungs- und Treuhandwesens“.

Amtswalter dieser beiden Fachschaften werden im Einvernehmen mit der Reichsführung des BNSDJ. von dem Reichswalter der Deutschen Arbeitsfront ernannt und abberufen.

V.

Die Berufserziehung der gemäß Ziffer IV als Einzelmitglieder der Deutschen Arbeitsfront angehörenden Gefolgschaftsmitglieder erfolgt durch das „Amt für Arbeitsführung und Berufserziehung der Deutschen Arbeitsfront“ unter Mitwirkung des BNSDJ. Die Unterstützung in Notfällen und die Berufsberatung der Mitglieder des BNSDJ. und der Deutschen Rechtsfront erfolgt ausschließlich durch das Sozialamt des BNSDJ.

VI.

In den Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat und in die Gauarbeitskammern der Deutschen Arbeitsfront werden je ein gemeinschaftlicher Vertreter der Fachgruppen Rechtsanwälte und Notare und je ein Vertreter der Fachgruppe Wirtschaftsrechtler des BNSDJ. einberufen. Die Einberufung in den Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat bedarf der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers.

VII.

Die in den Betrieben der Wirtschaft tätigen Rechtswahrer gehören als Einzelmitglieder grundsätzlich zu ihrer Betriebsgemeinschaft und damit zur Deutschen Arbeitsfront. Diese Rechtswahrer werden auf Grund des vorliegenden Abkommens — auch als Mitglieder des BNSDJ. geführt, und zwar beitragsfrei insoweit, als sie die sozialen und sachlichen Leistungen des BNSDJ. nicht in Anspruch nehmen.

VIII.

Die Bearbeitung der rechtspolitischen und wissenschaftlichen Aufgaben des Deutschen Rechtsstandes gehört nach der Weisung des Führers und Reichskanzlers zum Aufgabengebiet des BNSDJ., soweit die Deutsche Arbeitsfront in Erfüllung der ihr vom Führer und Reichskanzler übertragenen Aufgaben rechtspolitische Arbeitsgemeinschaften oder Ausschüsse bildet, wird der BNSDJ. durch Entsendung eines oder mehrerer Vertreter herangezogen. Dasselbe gilt umgekehrt für die vom BNSDJ. gebildeten rechtspolitischen Arbeitsgemeinschaft und Ausschüsse insoweit, als Belange der Deutschen Arbeitsfront in Betracht kommen.

IX.

Die vorstehende Vereinbarung tritt an die Stelle der Ziffer 3 des Abkommens vom 2. Mai 1934.

Folgerungen.

Die Vereinbarung geht davon aus, daß der Rechtswahrer — gleichgültig wo er im Berufe steht, gleichgültig welcher sozialen Lage — ständisch und organisatorisch von BNSDJ./Rechtsfront, also vom Berufsverband, erfaßt wird und zugleich, entsprechend dem Zweck der DAF — Volks- und Leistungsgemeinschaft zu sein — in diese eingeordnet werden muß.

Im Stück I der Vereinbarung ist somit die Notwendigkeit der Berufsorganisation außerhalb der DAF anerkannt für Berufe mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, und es ist die notwendige organische Verbindung der Berufsorganisation mit der DAF hergestellt (Stück II und VII).

Damit wird diese Vereinbarung Vorbild für die Regelung bei anderen Berufskreisen und sollte besonders den Ingenieuren als Vorbild dienen.

Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Rechtswahrern und Ingenieuren besteht in dieser Hinsicht nicht. Der Unterschied ist nur in der zahlenmäßigen Aufteilung des Berufskreises nach selbständigen Berufsträgern und solchen, die in den Betrieben der Wirtschaft in abhängiger Stellung stehen.

Würden die Ingenieure in analoger Form wie die Rechtswahrer organisiert sein, etwa eine „Front“ NSBDT/Ingenieurschaft (analog BNSDJ./Rechtsfront) bilden, so würde diese Vereinbarung sofort auf diese Ingenieurschaft sinngemäß übertragen werden können. Dabei würde nur die finanzielle Frage insofern anders geregelt werden müssen, als (Stück VII) die in den Betrieben der Wirtschaft tätigen Ingenieure der DAF zwar als Einzelmitglieder angehören, daß aber die DAF an die Ingenieurschaft einen angemessenen Beitragsanteil vergütet. Dafür hätte die Ingenieurschaft besondere Aufgaben in der DAF („Berufserziehung“) zu übernehmen.

Die Frage der Eingliederung der Ingenieure in die DAF einerseits und die Frage ihrer Berufsorganisation ist brennend geworden, um so mehr, als offenbar bisherige Pläne, innerhalb der DAF selbst die Berufszusammenfassung durchzuführen (Reichsberufshauptgruppen), nunmehr aufgegeben sind, und als sowohl durch diese Vereinbarung DAF/Rechtsfront wie auch von maßgebender anderer Seite¹ die Wichtigkeit der beruflichen Zusammenschlüsse anerkannt ist.

Wie man aus der Vereinbarung BNSDJ./Rechtsfront mit der DAF sieht, ist diese Eingliederung sehr einfach zu regeln, wenn die einheitliche Berufsorganisation als Vertragspartner vorhanden ist.

Deshalb muß das Ziel der Ingenieure sein, die erforderliche Zusammenfassung schnellstens zu schaffen. Eine Schwierigkeit kann es dafür nicht geben, wenn der einmütige Wille dafür vorhanden ist und wenn jede Ingenieurorganisation ihre eigenen Interessen dem größeren Ganzen unterordnet.

Für die zu schaffende Gesamtberufsorganisation der Ingenieure können die Rechtswahrer ebenfalls Vorbild sein. Für die Wahrung der nationalsozialistischen Totalität ist zudem das Organ bereits vorhanden: NSBDT. Ihm ist die „Deutsche Ingenieurschaft“ anzugliedern, innerhalb deren die technisch-wissenschaftlichen Vereine die Träger der „Fachschaften“ sind.

¹ Dr. Max Frauendorfer: Idee und Gestalt der ständischen Neuordnung. — Berlin: Industrieverlag Spaeth und Linde 1935. — Seiten 18—20.

Einer Einigung darüber, wer als Ingenieur im Regelfall und im Ausnahmefall zu gelten hat, dürften kaum erhebliche Schwierigkeiten gegenüberstehen.

Vorschlag.

Unter der Voraussetzung, daß die Berufsorganisation „NSBDT/Deutsche Ingenieurschaft“ gebildet sei, könnte mit der DAF eine Vereinbarung getroffen werden in etwa folgender Form:

„Die Führer der DAF und der Ingenieurschaft (NSBDT/Deutsche Ingenieurschaft) haben Vereinbarungen getroffen, die die gegenseitige Zusammenarbeit und die notwendige Abgrenzung gemeinsamer Aufgaben regeln, und zwar:

I.

Es besteht Einverständnis darüber, daß für die berufsständische und organisatorische Erfassung aller deutschen Ingenieure der NSBDT bzw. die Deutsche Ingenieurschaft zuständig ist.

II.

Die Mitglieder der Reichsberufsgruppen: „Beratende Ingenieure, Technische Sachverständige“ sowie alle freischaffenden Ingenieure (z. B. Schriftsteller) gelten als Angehörige korporativer Mitglieder der DAF; sie können in die Vertrauensräte und andere Dienststellen der DAF gewählt oder entsandt werden; der Bestellung zu Amtswaltern der DAF muß der NSBDT zustimmen.

III.

Die in den Betrieben der Wirtschaft tätigen Ingenieure gehören als Einzelmitglieder grundsätzlich zu ihrer Betriebsgemeinschaft und damit zur DAF.

IV.

Die Beitragsregelung erfolgt:

- Die korporativ in die DAF eingegliederten Ingenieure (Stück II) sind dem NSBDT bzw. der Deutschen Ingenieurschaft beitragspflichtig. Sie zahlen der DAF monatlich RM 0,20 für die Leistungen der Gemeinschaft „Kraft durch Freude“;
- Die als Einzelmitglieder der DAF angehörenden Ingenieure (Stück III) sind grundsätzlich in der DAF beitragspflichtig, in NSBDT/Deutsche Ingenieurschaft beitragsfrei. Die DAF vergütet einen (angemessenen) Beitragsanteil an die Deutsche Ingenieurschaft, die für Sonderleistungen (Lieferung von Zeitschriften usw.) einen (angemessenen) Zusatzbeitrag erheben kann.

V.

NSBDT/Deutsche Ingenieurschaft stellen ihre Mitwirkung und namentlich die Einrichtungen ihrer Fachschaften (technisch-wissenschaftliche Vereine) in den Dienst der Aufgaben der DAF (z. B. Berufserziehung); diese Gemeinschaftsarbeit wird durch Ausführungsbestimmungen geregelt.

VI.

In den Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat und in die Gauarbeitskammern der DAF werden je ein Vertreter der freiberuflichen Ingenieure und der in der Wirtschaft tätigen Ingenieure, die vom NSBDT vorzuschlagen sind, berufen.

Die Berufung in den Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat bedarf der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers.“

Daß diese (Rahmen-) Vereinbarung nur ein Vorschlag ist, und daß er als Voraussetzung die Bildung der „Deutschen Ingenieurschaft“ hat, das sei ausdrücklich nochmals betont.

Lapicida.

Literatur

Neue Bücher:

Diesel, Eugen: Wald und Mensch im technischen Zeitalter. — Deutsches Museum, Abhandlungen und Berichte, 7. Jahrgang, Heft 2. Berlin: VdI-Verlag G.m.b.H. 1935. 22 Seiten, 4 Abb., brosch. 0,90 RM.

Der Verfasser faßt die geographischen, geschichtlichen und technikgeschichtlichen Gesichtspunkte zusammen, nach denen die Beziehung von Wald und Technik und beider Schicksal beurteilt werden kann. Er spricht vom deutschen Lebensraum und von der Tatsache, daß Deutschland ein Waldland, daß der Forst die Schöpfung seiner Kultur ist. Aufschlußreich ist besonders der Hinweis, daß das technische Zeitalter die deutsche Walddecke keineswegs bedrohte, sondern sie rettete. Er schildert den Uebergang von der alten „Holzkultur“ zur „Maschinenzeit“ und geht auf die Auffassungen vor und nach dem Kriege ein. Schließlich stellt er fest, wie in der heutigen Zeit sich Forstwesen und Technik durch technische und kulturpolitische Zielsetzungen angenähert haben. Die beiden Arbeitsgebiete werden in Zukunft so zusammenwirken, daß sie im Haushalt der Nation sich gegenseitig fördern und die großen Güter der Nation erhalten und vermehren helfen.

—n—

Sammlung: „Hilf dir selbst!“ — Bonn: W. Stollfuß Verlag.

In dieser praktischen Sammlung, über die hier wiederholt berichtet wurde, sind weitere Hefte erschienen, von denen folgende angezeigt seien:

Th. Pies, Landgerichtsrat: Wie mache ich mein Testament? Testament, Erbrecht und Erbvertrag. Nr. 40, 32 Seiten, 1,— RM.

Leichtverständliche Uebersicht über alle Fragen der gesetzlichen Erbfolge und der letztwilligen Verfügung, der Unwirksamkeit, Nichtigkeit und Anfechtung sowie der Testamentaufhebung. Form und Muster eines Testamentes sind beschrieben.

H. Schulz: Was muß der Vermieter und der Mieter wissen, um Ermäßigung und Niederschlagung der preußischen Hauszinssteuer zu erreichen? Nr. 58, 32 Seiten, 1,— RM.

Das Gesetz vom 30. März 1935 und der Erlaß vom 5. April 1935 haben eine wichtige Umstellung der Hauszinssteuersenkung gebracht, welche der Verfasser in dieser das gesamte Thema behandelnden Schrift berücksichtigt.

H. Leso, Dipl.-Handelslehrer: Mehr Erfolg durch Werbung! Nr. 66, 48 Seiten, 1,25 RM.

Der Verfasser gibt eine Darstellung der Werbearbeit und erörtert die Grundgesetze einer erfolgreichen Werbung; er zeigt, wie bei möglichst geringen Kosten Werbemittel zu beschaffen sind, so daß das Heft als Werbemittel zu empfehlen ist.

A. Jasper: Wie wende ich die Satzzeichen richtig an? Nr. 104, 24 Seiten, 0,75 RM.

Ein handlicher und praktischer Wegweiser durch die Schwierigkeiten der Zeichensetzung, deren Handhabung der Verfasser scharf umreißt.

Th. Lammert: Kleine Grundbuchfibel. Nr. 105, 32 Seiten, 1,— RM.

Wer ein Grundstück erwerben will, muß einigermaßen im Grundbuchrecht Bescheid wissen. Alles Wesentliche darüber enthält dieses Heft in verständlicher Form.

Technik voran! 1936. — Jahrbuch mit Kalender für die Jugend. Herausgegeben vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen E. V. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1935. — Taschenformat, 240 Seiten, 60 Lichtbilder, 40 Zeichnungen, 10 Skizzen, 7 ganzseitige und 8 Kunstdrucktafeln, 1 Kartenbeilage. Karton 0,95 RM, von 25 Stück ab je 0,85 RM.

Das kleine Jahrbuch, in der Hauptsache für die Jugend bestimmt, hat sich bereits einen weiten Freundeskreis erobert. Das für 1936 bestimmte Jahrbuch schließt sich seinen Vorgängern würdig an und setzt die Tradition fort, der Jugend nicht nur Verständnis für technische Erzeugnisse, sondern auch Achtung vor der geistigen Tat zu vermitteln, die vor dem Erzeugnis steht. In dieser Hinsicht sind die kurz gefaßten und allgemein verständlich geschriebenen Berichte über die Fortschritte des technischen Schaffens zweckhaft ausgewählt. Daß daneben auch jene Gebiete des völkischen Lebens nicht vernachlässigt wurden, die — wie Arbeitsdienst, Landgewinnung, körperliche Ertüchtigung, Sport, Wehrtechnik — die heutige Jugend besonders angehen, darf lobend erwähnt werden.

Der Jugend, dem Ingenieurnachwuchs und den Erziehern ist das im Hinblick auf seinen reichhaltigen Inhalt erstaunlich billige Jahrbuch zu empfehlen! Die Eltern sollten es ihren Jungens auf den Weihnachtstisch legen! S.

Schmidt, Prof. Dr. Dr.-Ing. E. h. Albrecht: Wahrheit oder Lüge? Ruf eines Naturwissenschaftlers. — Frankfurt a. M. und Berlin: Verlag Otto Salle. 1935. — 32 Seiten, Karton. 0,70 RM.

Der Verfasser wendet sich gegen die politische Lüge; insbesondere die Naturwissenschaftler (einschließlich der Techniker) seien berufen, mit demselben Bekenntnis zur Wahrheit, wie es ihre naturwissenschaftliche Forschung und deren praktische Anwendung erfordert, in aller Welt für den Führer, der Symbol für Wahrheit und Treue ist, einzutreten. Sch.

Weihe, Dipl.-Ing. Carl: Kultur und Technik. Ein Beitrag zur Philosophie der Technik. — Frankfurt a. Main: Selbstverlag des Verfassers 1935. — 137 Seiten, Kart. 3,80 RM (einschl. Inlandporto; Postscheckkonto des Verfassers: Amt Frankfurt a. M. Nr. 15628).

Im Septemberheft ist in einer Voranzeige bereits auf diese Neuerscheinung hingewiesen. Den Inhalt des Buches kennzeichnet der Verfasser im Vorwort folgendermaßen:

„Seit mehr als zwei Jahrzehnten habe ich mich mit den Kulturfragen der Technik beschäftigt und meine Auffassung darüber in zahlreichen Aufsätzen, vornehmlich in der Zeitschrift „Technik und Kultur“, niedergelegt. Alle diese Gedanken einmal übersichtlich zu ordnen und nach verschiedenen Richtungen noch auszubauen und zu ergänzen, war die Aufgabe dieses Buches. Sie bilden einen Teil der Vorlesungen, die ich seit 1919 an der Technischen Hochschule Darmstadt über die Geschichte der Technik in ihrer Beziehung zur Entwicklung der Kultur halte, so daß das Buch auch meinen ehemaligen und jetzigen Hörern als

Zusammenfassung und Ergänzung willkommen sein wird.

Im Abschnitt über die Entwicklung der Maschine bin ich meinem großen Lehrer Franz Reuleaux gefolgt, zu dessen letzten und begeisterten Schülern ich noch gehört habe. Heute, wo man die Kinematik wieder aus der Vergessenheit gezogen und zum Lehrgegenstand gemacht hat, erschien es mir angebracht, auch auf Reuleaux' allgemeine Gedanken über die Technik zurückzugreifen, die für das Verständnis der Zusammenhänge zwischen Technik und Kultur von grundlegender Bedeutung sind und helfen können, manches Vorurteil gegen die Maschine zu beseitigen.“

Auf das Buch, das wir den deutschen Ingenieuren insbesondere empfehlen, werden wir demnächst an anderer Stelle noch eingehen.

K. F. Steinmetz.

Moeller, Dr.-Ing. F. und Dipl.-Ing. Th. Werr: Gleich- und Wechselstrommaschinen. — Bd. II, Teil 3 und 4, von Elektrotechnik. Ein Leitfaden für Studium und Praxis. Herausgegeben von Dr.-Ing. G. Bolz, Dr.-Ing. F. Moeller, Dipl.-Ing. Th. Werr. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner. 1935. — VIII, 80 und 125 Seiten, Anhang: verwendete Formelzeichen, Sachverzeichnis, 176 Abbildungen, gebunden RM 10,—.

Es werden die grundlegenden Erscheinungen und Zusammenhänge bei Gleich- und Wechselstrommaschinen behandelt, und zwar bei den Gleichstrommaschinen Aufbau, Wicklungen, Ankerrückwirkung, Stromwendung und Schaltung. Es folgen Abschnitte über das Verhalten und über die Regelbarkeit der Motoren und Generatoren in allen wichtigen Schaltungen; die für die Bemessung, Abnahme und den Betrieb gleich wichtigen Fragen der Wirkungsgradberechnung und der Erwärmung schließen sich an. In dem Teil Wechselstrommaschinen befaßt sich das Buch besonders eingehend mit dem Asynchronmotor, dessen innere Vorgänge und Betriebseigenschaften eingehend behandelt sind. Weniger ausführlich sind die Cynchron- und Kommutatormaschinen erörtert. Abschließend wird eine kurze Uebersicht über die verschiedenen Gleichrichter gegeben, wobei die Möglichkeiten, die sich aus der Anwendung von Gittersteuerung ergeben, aufgezeigt sind.

Die Darstellung ist ohne unnötige Breite und leicht verständlich, entspricht aber dennoch der wissenschaftlich exakten Auffassung. Die zahlreichen über den ganzen Stoff verteilten Beispiele zeigen die praktische Anwendung der behandelten Gesetze und Erscheinungen; Differentiale und Integrale sind nur in beschränktem Maße verwendet, dagegen ist von der zeichnerischen Darstellung ausgiebig Gebrauch gemacht. Dem leichteren Einführen in die z. T. schwierigen Vorgänge dienen im Wechselstrommaschinenteil dreifarbig dargestellte Darstellungen.

Die R. E. M.-, R. E. T.-, R. E. B. und die übrigen einschlägigen VDE-Bestimmungen, DIN-VOE-Normen und Festsetzung des AEF sind weitgehend berücksichtigt. L. a.

Debye, P.: Kernphysik. — Leipzig: S. Hirzel. 1935. — 34 Seiten, 7 Abbildungen im Text, Kart 1,60 RM.

Die Schrift ist eine erweiterte Ausarbeitung eines Vortrages, den der Verfasser auf der Jahrestagung 1934 des „Bundes der Freunde der Technischen Hochschule München“ gehalten hat. Kernphysik hat im Gebiet der Physik unwägend gewirkt und gewinnt steigende Bedeutung. Die Schrift ist ein ausgezeichnetes Mittel, um sich über dieses Gebiet einführend zu unterrichten. Schw.